

## 4. Sitzung

Dienstag, 3. Mai 2005, 9.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Rudolf Lutz, Alterspräsident, Ruedi Lehmann, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bernath Reiner, Bosshart Esther, Hänggi Hans Ruedi, Schibli Andreas. (4)

---

DG 65/2005

### **Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten**

*Hans Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident.* Sehr verehrte Damen und Herren. Der Ratssekretär hat mir mitgeteilt, dass ich das älteste bisherige Mitglied des am 27. Februar 2005 gewählten Kantonsrats sei. Nach Paragraf 2 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes habe ich deshalb die konstituierende Versammlung zu leiten, bis der ordentliche Präsident gewählt und vereidigt ist. Vorerst heisse ich alle Anwesenden in unserem festlich geschmückten Ratssaal willkommen. Ein besonderer Gruss gilt den neu gewählten 25 Kantonsräten und Kantonsrätinnen. Sie haben vom Volk den Auftrag erhalten, zusammen mit den 75 Bisherigen die Geschicke unseres Kantons in den nächsten vier Jahren nach bestem Wissen und Gewissen zu lenken und zu beeinflussen. Ich wünsche Ihnen dazu viel Mut und Entschlossenheit – das haben Sie ja bereits in der Kirche gehört.

Wenn man zum zweiten Mal Alterspräsident ist und die Sessionseröffnungsansprache halten darf, dann liest man zuerst einmal nach, was man vor vier Jahren gesagt hat. Bei dieser Lektüre habe ich festgestellt, dass fast alles, was ich damals vorgetragen habe, auch heute noch Gültigkeit besitzt. Ich könnte mich also kurz fassen, Sie auf diese Rede verweisen und zu meinen formalen Pflichten als Alterspräsident übergehen. Da mir dieses Vorgehen aber als Beweis von zunehmender Senilität ausgelegt werden könnte, möchte ich dennoch einige Bemerkungen aus dem Blickwinkel Frühjahr 2005 vortragen. Der heutige Tag wird als historisches Datum in die Annalen der Kantonsratsgeschichte eingehen. Wir sind nur noch 100 Mitglieder anstatt der bisherigen 144. Weil die wichtigen Kommissionen nicht oder nicht proportional verkleinert worden sind, bedeutet dies, dass praktisch jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin einen oder zwei Kommissionssitze einnehmen und damit automatisch mehr leisten muss. Hinterbänkler wird es praktisch keine mehr geben.

Unser internes historisches Datum wird von zwei externen eingerahmt. Erstens haben wir seit 14 Tagen einen neuen Papst, Benedikt den 16. Er hat ein schweres Erbe angetreten. Sein Vorgänger wird als erster «Pope-star» in die Geschichte eingehen und uns noch lange in Erinnerung bleiben. Ob es Benedikt gelingen wird, ähnlich revolutionäre Veränderungen durchzusetzen wie wir hier in unserem Parlament, müssen wir abwarten – «lutz» mit «tz» geschrieben. Das zweite historische Datum habe ich vor vier Jahren übersehen. Der erste Sessionstag ist damals mit dem 56. Jahrestag des Waffenstillstands zur Be-

endigung des zweiten Weltkriegs zusammengefallen. Es war der 8. Mai. Heute stehen wir 5 Tage vor diesem geschichtsträchtigen Datum. Betrachtet man in die deutsche Medienlandschaft, so fällt einem die Fülle von Beiträgen zum Zusammenbruch des dritten Reichs vor 60 Jahren auf. Es besteht offenbar noch ein grosses Aufarbeitungsdefizit vonseiten Deutschlands. Als einem der wenigen hier im Saal ist mir diese Zeit noch äusserst lebhaft in Erinnerung. Eine gut fünfjährige Periode von Angst, Ungewissheit und Entbehrungen war zu Ende. Es gab Zeiten, da ich hungrig vom frugalen Morgenessen zur Schule gehen musste. Die Freude, die am 8. Mai 1945 herrschte, ist aus heutiger Sicht kaum mehr nachzuempfinden. Ich könnte jetzt noch vieles aus der Kriegszeit erzählen und mich damit an das Motto halten, welches lautet: «Die Jungen denken primär an die Zukunft, denn die haben noch keine grosse Vergangenheit – die Alten beschäftigen sich vorwiegend mit der Vergangenheit, denn sie haben keine grosse Zukunft mehr vor sich.»

Ich will aber diesen Spruch nun Lügen strafen und einen Faden aufnehmen, den ich vor vier Jahren zu spinnen begonnen hatte. Ich meine die so genannten weltweiten Megatrends, also globale Entwicklungstendenzen, die man frühzeitig zu erkennen glaubt und welche die Politik zu rechtzeitigem Handeln veranlassen sollten. Zu den 10 Megatrends, die ich damals erwähnt hatte, möchte ich drei neue hinzufügen und kurz diskutieren, nämlich den Terrorismus, die Erschöpfung des billigen Erdöls und die Gleichberechtigung der Frauen. Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde der ganzen Welt schlagartig bewusst, dass die Gefahr von selbstmörderischen Islamisten-Terroristen bis anhin unterschätzt oder wegen der Ölvorkommen sogar bewusst heruntergespielt worden war. Die Antwort der USA, der Irakkrieg, zeigt den Zusammenhang zum zweiten Megatrend. Dort wo die grossen Ölreserven vorhanden sind, befinden sich auch die Brutstätten des Islamisten-Terrors. Präsident Bush junior erhoffte sich mit seinem Feldzug zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen, nämlich Zugang zu weiterem billigen Öl und Zerschlagen, respektive Einschüchterung der Terrorszene. Die Rechnung ist nicht aufgegangen. Die völlig unberechenbaren Al-Kaida-Terroristen schlagen zu, wann immer es ihnen passt: In Istanbul, Madrid, Amsterdam, Indonesien, Israel, fast täglich im Irak und letzten Samstag wieder in Kairo.

Auch der Traum vom billigen Öl scheint schneller als erwartet ausgeträumt. Die von Geologen bereits vor 30 Jahren vorausgesagte Scherenbewegung zwischen Nachfrage und Produktion billigen Öls um das Jahr 2020 herum wird wegen der boomenden Volkswirtschaften der beiden bevölkerungsreichsten Länder China und Indien vermutlich früher stattfinden. Die starken Preisausschläge in den letzten 12 Monaten sind ein erstes kräftiges Zeichen an der Wand. Wenn die globale Wirtschaft eine Depression à la 30er-Jahre verhindern will, dann wären jetzt konkrete langfristige, respektive nachhaltige wirtschafts- und energiepolitische Weichenstellungen notwendig. Auf diesem Sektor kann selbst ein so unbedeutendes Parlament wie das unsrige aktiv werden.

Was die Frauengleichberechtigung betrifft, stehen wir weltweit gesehen erst am Anfang. Das heisst, der Megatrend muss erst noch in Marsch gesetzt werden. Beginnen wir hier im Ratssaal. Unter 100 Kantonsräten und Kantonsrätinnen befinden sich 21 Frauen. Im Regierungsrat ist der Prozentsatz genau gleich hoch, nämlich ebenfalls 20 Prozent. Beinahe wären es null Prozent geworden. Im Bundesrat stehen wir gegenwärtig bei 14 Prozent, im Nationalrat sind es 23 und im Ständerat 20 Prozent. Von einer Vertretung proportional zur Bevölkerung kann also noch immer keine Rede sein. Betrachten wir die Frauenanteile in den Hierarchien der Weltreligionen, dann ist das Bild noch viel schlimmer. Nehmen wir zuerst die beiden grössten christlichen Kirchenhierarchien, die römisch-katholische und die orthodoxe, unter die Lupe. Hier wie dort rein patriarchalisches Management. Bei den Orthodoxen kommt dies bereits bei der Bezeichnung des Oberhirten zum Ausdruck. Ein absoluter Tiefpunkt in der katholischen Kirchengeschichte ist der noch immer nicht vollständig aufgearbeitete Hexenverbrennungs-Holocaust. Er richtete sich bekanntlich vornehmlich gegen arme und ärmste Frauen, die sich in den perfiden Verhören nicht wehren konnten. Wie gross die Zahl der verbrannten «Hexen» tatsächlich gewesen ist, kann auch heute nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Die zweitgrösste Gruppe, die Mohammedanern befindet sich noch in einem viel früheren Stadium. Da werden Ehebrecherinnen gesteinigt – die letzte erst vor ein paar Tagen –, Mädchen millionenfach genital verstümmelt, das Tragen von Schleiern verordnet und Abtrünnige mit dem Tod bedroht. Das letztere gilt auch für Männer. Auch bei den viel gepriesenen fernöstlichen Religionen ist es kein Jota besser. Oder haben Sie schon von einer indischen «Guruin», respektive von einer Schinto-Priesterin in Japan gehört? Dass Witwen in Indien mit ihrem verstorbenen Mann gemeinsam verbrannt werden, gehört auch noch nicht lange der Vergangenheit an. Werfen wir zum Schluss noch einen Blick in die Top-Etagen des Weltbusiness, so erkennen wir, dass die weltlichen Hierarchien im Gleichschritt mit den religiösen marschieren. Auch auf diesem Gebiet sind wir noch weit entfernt von Frauengleichberechtigung. Ich appelliere deshalb an alle Frauen, diesen Missstand nicht weiter in Demutshaltung zu tolerieren, sondern damit fortzufahren, um ihre Freiheit und Gleichstellung zu kämpfen.

Zum Schluss möchte ich dem nicht sehr optimistischen Ausblick doch noch ein positives Highlight aus unserem Kanton anfügen. Es sind dies die neuen finanziellen Rahmenbedingungen, unter welchen das

neue Parlament starten kann. Nachdem sich die Sanierungs- und Sparprogramme in den letzten acht Jahren gejagt haben, sind wir nun am Ende des Tunnels angelangt. Überschüssige Goldreserven und der neue Finanzausgleich spülen Geld in unsere Staatskasse. Dies wird uns gestatten, Schulden viel rascher abzubauen als es mit Sondersteuern möglich gewesen wäre. Es ist auch denkbar, Steuern in gewissen Bereichen zu senken und unseren Kanton damit für Firmen und gute Steuerzahler noch attraktiver zu machen, respektive diese daran zu hindern, in günstige Nachbarkantone abzuwandern. Last but not least wird – so wie ich den Verein hier kenne – auch noch etwas für unsere Gestaltungsideen abgezwickelt werden können. Ich wünsche Ihnen zu diesem letzten Punkt viel Phantasie, aber auch Sinn für das Mögliche. Dabei sollten Sie immer das französische Bonmot beachten: «La politique c'est l'argent des autres.» Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und erkläre die Sitzung und Legislaturperiode für eröffnet. (Beifall)

WG 41/2005

### **Wahl von vier provisorischen Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen**

*Hans Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident.* Als provisorische Stimmenzähler werden Hubert Bläsi (FdP), Alfons Ernst (CVP), Christian Imark (SVP) und Niklaus Wepfer (SP) vorgeschlagen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Der Rat hat somit der Wahl der vier provisorischen Stimmenzählern stillschweigend zugestimmt.

SGB 63/2005

### **Validierung der Kantonsratswahlen vom 27. Februar 2005**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. April 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 lit. a, § 148 Absatz 2 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. April 2005 (RRB Nr. 2005/913), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Kantonsrates vom 27. Februar 2005, publiziert im Amtsblatt Nr. 9 vom 5. März 2005, wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlprotokolle der Wahlkreise Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu, Olten-Gösgen und Dorneck-Thierstein werden genehmigt und die Kantonsratswahlen werden validiert.

b) Zustimmender Antrag des Büros des Kantonsrats vom 25. April 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

*Hans Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident.* Die Grundlage zu diesem Geschäft bildet das provisorische Ergebnis der Wahlen, welches im Amtsblatt Nr. 9 vom 5. März 2005 publiziert wurde. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurden keine Beschwerden gegen die Kantonsratswahlen eingereicht. Wir werden nun die provisorische Resultate in der Reihenfolge ihrer Publikation im Amtsblatt validieren. Ich mache Sie auf Paragraf 2 des Geschäftsreglements aufmerksam. Die im betreffenden Wahlkreis Gewählten dürfen bei der Validierung der Resultate aus ihrem Bezirk weder mitberaten noch mitstimmen. Ich appelliere in diesem Zusammenhang an Ihre Ehrlichkeit.

Abstimmung

Für die Validierung der Wahlen der Amtei

Solothurn-Lebern

Bucheggberg-Wasseramt

Thal-Gäu

Olten-Gösgen

Dorneck-Thierstein

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Hans Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident.* Wir stimmen nun über den Beschlussesentwurf ab.

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Hans Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident.* Wir haben die provisorischen Resultate aus allen Wahlkreisen validiert, und damit sind Sie offiziell gewählte Kantonsräte.

WG 42/2005

### **Wahl des Kantonsratspräsidenten für den Rest des Jahres 2005**

Mit offenem Handmehr wird Ruedi Lehmann, SP, einstimmig gewählt. (*Beifall*)

V 55/2005

### **Vereidigung des Kantonsratspräsidenten**

Ruedi Lehmann legt das Gelübde ab.

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident, übernimmt den Vorsitz.*

DG 66/2005

### **Ansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Sehr geehrte bisherige und neue Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich danke Ihnen herzlich für meine Wiederwahl als Ihr Präsident. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen, sei es, weil Sie mit mir gute Erfahrungen gemacht haben, oder sei es schlicht und einfach als Vertrauensvorschuss. Ich freue mich, dass ich wieder hier vorne sitzen und weitere acht Monate Präsident dieses Parlaments sein darf. Ich versichere Ihnen, dass ich mich weiterhin voll und ganz zum Wohl des Kantons Solothurn und unserer gemeinschaftlichen Interessen einsetzen werde. Hier im Ratssaal möchte ich das durch eine effiziente und effektive Sitzungsleitung und an den vielen Veranstaltungen, Versammlungen und öffentlichen Anlässen im ganzen Kanton als Repräsentant unserer politischen Behörden und unseres Rats tun.

Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Damen und Herren der Verwaltung und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, wir stehen am Anfang einer neuen Legislatur. Speziell begrüßen möchte ich auf der Tribüne eine Besuchergruppe aus Dornach unter der Leitung von Beat Ehrsam. Zum ersten Mal tagen wir in der Zusammensetzung mit nur noch 100 Mitgliedern. Das Bild ist etwas ungewohnt. Gerade für mich als alten Hasen wirkt der Saal etwas unvollständig. Es liegt an Ihnen, in den nächsten vier Jahren zu zeigen, dass dies nichts mit Unvollständigkeit zu tun hat. In den nächsten vier Jahren werden Sie durch vollständige Arbeit zeigen, dass Sie den Saal inhaltlich und politisch ausfüllen. Die Voraussetzungen sind gegeben. Ihre Aufmerksamkeit, Ihr Fleiss, Ihr Wille, politisch an diesem Kanton mitzuwirken und Ihre Energie liegen spürbar im Raum.

25 Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind neu im Amt. Sie alle begrüsse ich speziell. Sie bringen frischen Wind in diesen Saal. Liebe neue Mitglieder des Kantonsrats, sorgen Sie dafür, dass der neue Wind weiter

weht. Nicht zuletzt dafür sind Sie ja gewählt worden. Sicher braucht es etwas Zeit, um Tritt zu fassen und die Mechanismen kennen zu lernen. Ich nehme an, dass die Bisherigen freundschaftlich bereitstehen und offen sind, um die Integration rasch umzusetzen. Arbeit und Themen sind genügend vorhanden. Frischer Wind lässt sich vielerorts erzeugen. Allerdings reicht der Wind allein nicht aus. Entscheidend ist die Energie, die dabei erzeugt wird. Nur diese bringt den Kanton vorwärts. Ich wünsche allen Neuen viel Erfolg, Freude und Ausdauer bei der politischen Arbeit im Kantonsrat, in den Kommissionen, Fraktionen und bei öffentlichen Auftritten. Selbstverständlich wünsche ich auch den Bisherigen eine grosse Befriedigung, Erfolg bei der politischen Arbeit und Ideen für den Einsatz im Parlament.

Vom neuen, verkleinerten und reformierten Kantonsrat wird erwartet, dass er auch Neues bringt. Ist das überhaupt so? Wie gross ist das Interesse draussen überhaupt? Ich bin davon überzeugt, dass die Arbeit des neu gewählten Parlaments von der Öffentlichkeit genau beobachtet und kritisch beurteilt wird. Die Beschlüsse des Kantonsrats sind zwar selten Anlass für Schlagzeilen. Fragt man die Journalisten auf der Presstribüne, so sagen sie, die entsprechenden Berichte würden nicht so gut gelesen. Dennoch bin ich der Meinung, in der Öffentlichkeit werde mit Interesse zur Kenntnis genommen, was wir hier diskutieren. Nun gut, grosse Würfe gelingen uns recht selten, und Sensationen gibt es bei uns wenige. Man kann dies auch positiv sehen und sagen, dass wir uns an das Machbare halten und uns am Realistischen orientieren. Bin ich bereits zu lange in der Politik tätig, wenn ich keine grossen Würfe erwarte? Ich glaube nicht. Es ist viel mehr die Einsicht, was das Parlament eines mittelgrossen Kantons überhaupt bewirken kann. Dort, wo wir etwas bewirken können, sollten wir die Arbeit mit Sorgfalt, Elan und Kreativität anpacken.

Während der vergangenen zwei Legislaturperioden waren die Kantonsfinanzen das alles beherrschende Thema. In jeder Diskussion waren die Zahlen das Wichtigste; die Finanzen waren das A und O. Die guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen zwei Jahre, die zusätzlichen Gelder aus dem Verkauf des Nationalbankgolds und die Neuregelung des Finanzausgleichs zeigen, dass wir in nächster Zeit einen etwas grösseren Spielraum haben werden. Dies ermöglicht uns, den Blick in die Zukunft zu richten. Aber wohin wollen wir mit unserem Kanton? Was soll den Kanton auszeichnen? Welches sind die Qualitäten, die wir stärken wollen? Oder ganz einfach gesagt: Wie bringen wir es fertig, dass sich Unternehmen und Privatpersonen, wenn sie vor der Wahl stehen, in Zukunft ganz selbstverständlich für unseren Kanton entschieden? Selbstverständlich kann dies nicht ohne Rücksicht auf unsere finanziellen Verhältnisse geschehen. Der Schuldenabbau allein kann jedoch kein Legislaturziel sein.

Der Solothurner Kantonsrat soll ein Reformparlament sein. Das ist nicht meine Qualifizierung, sondern diejenige von alt Kantonsrat und Journalist Jörg Kiefer. Sein Buch wurde am Ende der letzten Legislatur verteilt. Ich fasse diese Bezeichnung als Kompliment auf. Wir sollten sie als Motto und Verpflichtung für diese Legislatur verstehen. Wichtige Reformen stehen denn auch an. Ich nenne einige Beispiele. Die Oberstufenreform im Bildungswesen soll den Übergang in die Berufsausbildung verbessern. Die Jugendlichen sollen individuell gefördert, die Durchlässigkeit soll ermöglicht und die Strukturen sollen vereinfacht werden. Dass diese Ziele vielleicht nur etappenweise erreicht werden können, darf kein Grund sein, nicht ernsthaft vorwärts zu machen. Es ist anzunehmen, dass auch das neue Sozialgesetz in absehbarer Zukunft in diesem Rat behandelt werden wird. Das wird eine gute Gelegenheit sein, den Anspruch, ein Reformparlament zu sein, unter Beweis zu stellen. Nicht zuletzt sind die tiefen und mittleren Einkommen und Renten sowie die vielen Leute ohne Arbeit ernst zu nehmende Themen. Dies gilt gerade im Zusammenhang mit Gebühren, Abgaben und Tarifen. Dieses Thema wird mindestens so wichtig sein wie die Steuerbelastung, respektive die Entlastung der hohen Einkommen.

Die Situation für den Kanton Solothurn ist gut. Unser Kanton befindet sich an ausgezeichneter Lage. Er liegt am Kreuzungspunkt der wichtigsten Verkehrsachsen und ist ein Wirtschaftskanton im Grünen. Das soll uns Anlass sein, die Arbeit mit Zuversicht, Optimismus und Engagement anzugehen und mutige Entscheide zu fällen. Unzufriedene und partikular Interessierte wird es immer wieder geben. Von ihnen dürfen wir uns nicht beirren lassen. Nach gründlicher Diskussion und der Erwägung aller Möglichkeiten sollten wir entscheiden. Ich rufe Sie zu mutigen, zukunftsgerichteten Entscheiden auf. Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Volksvertreterinnen und -vertreter wahr. Prägen Sie unsere Entscheide hier drin, und tragen Sie diese Entscheide nach draussen in Ihre Gemeinden, Parteiversammlungen und Veranstaltungen. Bei all diesen Aufgaben wünsche ich Ihnen viel Befriedigung, Freude und Genugtuung. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

V 32/2005

**Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrats**

Die Mitglieder des Kantonsrats legen das Gelübde ab.

---

DG 67/2005

**Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Die Fotografinnen und Fotografen machen im Moment im Saal Bilder des gesamten Rats. Im Verlauf des heutigen Morgens werden Einzelporträts gemacht. Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind aufgefordert, sich zwischendurch ins Pressezimmer zu begeben, wo ein Pressefoto gemacht wird. Am 1. Juni findet nachmittags ein Einführungsseminar für neu gewählte Ratsmitglieder statt. Thema ist die Einführung in die Wirkungsorientierte Verwaltung (WoV) und in den Parlamentsbetrieb. In der Pause findet eine Sitzung der Ratsleitung – dies die neue Bezeichnung für das ehemalige «Büro» – statt. Zum Schluss noch etwas Persönliches. Offenbar ist es üblich, dass die Ratsmitglieder ihr Votum mit der Anrede «Herr Kantonsratspräsident» beginnen. Ich lege darauf keinen speziellen Wert. Man kann dies zwischendurch einmal sagen, aber es muss nicht unbedingt sein. Nehmen Sie es mir im Gegenzug nicht übel, wenn ich Sie mit «Hannes Lutz» und nicht «Herr Kantonsrat Hannes Lutz» anspreche.

---

WG 43/2005

**Wahl des/der 1. und 2. Vizepräsidenten/innen für den Rest des Jahres 2005**

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Vorgeschlagen sind Herbert Wüthrich, SVP, als erster Vizepräsident und Kurt Friedli, CVP, als zweiter Vizepräsident. Ich schlage Ihnen vor, diese Wahl mit offenem Handmehr vorzunehmen.

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

1. Vizepräsident: Herbert Wüthrich, SVP
2. Vizepräsident: Kurt Friedli, CVP

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Ich gratuliere den Wiedergewählten zur Wahl. (*Beifall*)

---

WG 68/2005

**Wahl der 4 Stimmzähler/innen für die Amtsperiode 2005—2009**

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Wir wählen die Stimmzähler nun definitiv. Vorgeschlagen sind Hubert Bläsi (FdP), Alfons Ernst (CVP), Christian Imark (SVP) und Niklaus Wepfer (SP). Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

Stimmzähler: Hubert Bläsi (FdP), Alfons Ernst (CVP), Christian Imark (SVP), Niklaus Wepfer (SP)

SGB 229/2004

### **Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. November 2004 mit Ergänzung vom 2. Februar 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 4 Absatz 2 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn vom 4. September 2001, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. November 2004 (RRB Nr. 2004/2270) mit Ergänzung vom 1. Februar 2005 (RRB Nr. 2005/390), beschliesst:

1. Vom Bericht «Zukünftiges Portfolio der FHNW; Zusatzinformation zum Staatsvertrag FHNW» vom 18. Januar 2005 wird Kenntnis genommen.
2. Der Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 9. November 2004 mit Ergänzung vom 18. Januar 2005 wird genehmigt.
3. Für die Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse Solothurn für die Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn und der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von 11'700'000 Franken bewilligt. Dieser Betrag erfährt aufgrund der unter Ziffer 3.1 der Botschaft dargestellten Faktoren auf den Überführungszeitpunkt hin Anpassungen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. Februar 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. April 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Klaus Fischer*, CVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Es war uns ein Anliegen, dieses Geschäft noch vor den Sommerferien zu besprechen. Die Bildungs- und Kulturkommission und die Finanzkommission der letzten Amtsperiode haben das Geschäft vorbesprochen. Gewisse ehemalige Mitglieder der beiden Kommissionen sind nun nicht mehr im Rat. Ich spreche also als Vertreter der Bildungs- und Kulturkommission der letzten Amtsperiode. Die Verabschiedung des Staatsvertrags über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz ist sicher ein Meilenstein der bildungspolitischen, staatspolitischen und gesellschaftspolitischen Arbeit in unserem Kanton und in der gesamten Nordwestschweiz. Eine Fusion unter vier Kantonen ist nicht einfach, haben doch alle Kantone in der Fachhochschule Nordwestschweiz dieselben Rechte und Pflichten. Nach harten und zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen ist es aber gelungen, eine akzeptable und für unseren Kanton gute Lösung zu finden. Die Parlamente von Basel-Stadt, Baselland und Aargau haben dem Staatsvertrag bereits sehr deutlich zugestimmt. Insgesamt gab es in den drei Parlamenten sieben Gegenstimmen. Ein obligatorisches Referendum ist in keinem der drei Kantone notwendig. Ich hoffe, das wird auch in unserem Parlament so sein.

Wie wird die Fachhochschule Nordwestschweiz im Jahr 2006 aussehen? An die 7000 Studierende werden die Diplomstudiengänge belegen, ergänzt durch zusätzliche Nachdiplomstudien. Sämtliche Bereiche, nämlich Technik, Bauwesen, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit, Pädagogik und ab 2008 Musik werden in die Fachhochschule eingebaut. Standorte sind Brugg/Windisch, Muttenz, Basel, Liestal, Olten und Solothurn. Der Gesamtaufwand wird zirka 300 Mio. Franken betragen. Der Trägerbeitrag wird etwa 180 Mio. Franken ausmachen. Alle Bereiche werden von den Kantonen mit einer standortübergreifenden Organisation gemeinsam geführt und finanziert. Der Finanzierungsrahmen soll für 2008 tiefer liegen als für 2004. Die Schulen sind relativ autonom. Sie sollen in der Lage sein, selbst Studiengänge und Forschungsschwerpunkte zu konzentrieren und zu definieren. Die Standortinteressen der Kantone sollen gewahrt bleiben. Die Kantonsparlamente definieren die Fachbereiche im Rahmen des Leistungsauftrags. Jeder Standort soll die Führung von mindestens einem Fachbereich innehaben. Die Standorte sind qualitativ mindestens auf dem heutigen Stand zu erhalten. Die Parlamente haben die

volle politische Steuerung inne. Erst wenn der erste Leistungsauftrag von allen vier Kantonen genehmigt ist, wird sicher sein, dass die Schulen im nächsten Jahr starten können. Im Leistungsauftrag sind die Entwicklungsschwerpunkte, die Leistungsziele sowie ein neues, mehrjähriges Globalbudget mit den Standorten der Fachbereiche zu definieren. Planungsrechnungen zeigen, dass wir in den nächsten Jahren aufwandmässig ein leichtes Wachstum haben werden. Auf der anderen Seite sehen wir teilweise Ertragssteigerungen durch Bundeseinnahmen sowie eine Steigerung bei den Drittmitteln vor. Tendenziell sollte der Trägerbeitrag jedoch sinken. Für den Kanton Solothurn bedeutet dies gemäss dem Verteilungsschlüssel eine leichte Zunahme in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken. Eine Abfederung durch eine Übergangslösung bis ins Jahr 2011 soll diese Kosten mildern.

Eine breite Vernehmlassung wurde durchgeführt. Aufgrund der Vernehmlassung gibt es zusätzliche Punkte. Zu erwähnen ist eine Änderung betreffend die Regelung der Geschäftsprüfung. Die im ursprünglichen Staatsvertrag statuierte Interparlamentarische Kommission wird zusätzlich und explizit mit der Aufgabe der Geschäftsprüfung betraut. Sie überprüft den Vollzug der Staatsverträge sowie die Berichterstattung zum Leistungsauftrag durch die Staatsvertragskantone. Sie lässt sich von den Leitungs- und Aufsichtsorganen rechtzeitig und umfassend informieren. Sie kann den Parlamenten Änderungen des Staatsvertrags oder besondere obergangsrechtliche Massnahmen beantragen. Sie kann der Finanzkontrolle Aufträge erteilen. Hinzu kommt ebenfalls das Portfolio. Für den Kanton Solothurn sieht dieses wie folgt aus. Unser Kanton wird einziger Standort im Fachbereich Angewandte Psychologie sein. Schwerpunkte haben wir im Fachbereich Soziale Arbeit und in den Fachbereichen Wirtschaft und Dienstleistungen. Weiter sind wir komplementärer Standort im Fachbereich Pädagogik. Das ist an sich eine sehr gute Ausgangslage, da wir mit der Angewandten Psychologie und der Sozialen Arbeit nicht unbedingt rechnen durften.

Die Pensionskasse Solothurn weist eine Deckungslücke auf. Zur Schliessung dieser Deckungslücke muss ein Verpflichtungskredit von 11,7 Mio. Franken bewilligt werden. Bis zum Überführungszeitpunkt wird dieser Betrag noch Anpassungen erfahren. Die Bildungs- und Kulturkommission der vergangenen Legislatur stimmt der Vorlage einstimmig zu. Sie dankt den Verantwortlichen für die grosse Arbeit, die unserem Kanton eine sehr gute Ausgangslage verschafft. Mit dem Portfolio können wir sehr zufrieden sein. Der Dank gehört unter anderem dem Fachhochschulrat und dem Departement für Bildung und Kultur für die Ausdauer und die Hartnäckigkeit. Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission bitte ich um Eintreten und morgen um Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Edith Hänggi, CVP, Sprecherin der Finanzkommission.* Die Finanzkommission hat dem Vertrag einstimmig zugestimmt, obwohl die Vollfusion für unseren Kanton nicht kostenneutral sein kann. Dank den beharrlichen, ausdauernden Verhandlungen unserer Regierungsrätin und ihrem Team konnten die Kosten auf dem in der Vorlage aufgezeigte Niveau vereinbart werden. Mit viel Verhandlungsgeschick hat Frau Gisi die Erfahrungen unseres Kantons mit den Sanierungsmassnahmen in den Staatsvertrag eingebracht. Die Staatsmänner aus den Nachbarkantonen haben auf die Frau aus dem Kanton Solothurn gehört und sie ernst genommen. Dafür kann sie grosses Lob unserer Kommission entgegennehmen. Für einmal war es nicht sie, die den finanziellen Druck entgegennehmen musste. Diesmal konnte sie den Druck, den sie so oft seitens der Finanzkommission zu spüren bekam, weitergeben. Wirft man die Mehrkosten, die für die kommenden Jahre laut Planberechnung 1,1 bis 2,1 Mio. Franken betragen werden, gegen die für die Studierenden und schlussendlich für unseren Kanton resultierenden Vorteile in die Waagschale, so ist das Geld gut investiert.

Offene Fragen bestehen noch in Bezug auf die Pensionskasse. Die Regierungen der vier Vertragskantone haben die Kompetenz mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren an die Fachhochschule delegiert. Bis zu einer Neuregelung bleiben die Versicherten bei den jeweiligen Pensionskassen. Favorisiert wird eine Altersvorsorge mit Beitragsprimat. Sicher ist in diesem Zusammenhang, dass sämtliche Kantone die Deckungslücke ihrer Versicherten bei der Gründung der gemeinsamen Fachhochschule einschliessen müssen. Dies macht für unseren Kanton rund 11,7 Mio. Franken aus. Die Deckungslücke entsteht nicht erst mit dem Vertragsabschluss. Sie kommt nun aufgrund der Fusion an die Oberfläche und wird zum Thema. Ob unsere Kasse, die das reine Beitragsprimat nicht kennt, schlussendlich zum Zug kommt, ändert nichts an der Tatsache, dass das Loch gestopft werden muss. Nicht alle Wünsche aus finanzieller Sicht konnten erfüllt werden. Ich denke zum Beispiel an eine Beschränkung der Besitzstände auf vier Jahre. Mit den Grundsätzen zur Bewertung von Aktiven und Passiven für die Übergabebilanzen, mit der Regelung zur Geschäftsprüfung und mit dem Bericht zum künftigen Portfolio konnte einem grossen Teil der Unklarheiten und Missverständnisse im Voraus Rechnung getragen werden. Der Vertrag ist ein grosses, zukunftsgerichtetes Werk, das in der Praxis noch die eine oder andere Änderung erfahren wird und jetzt, für den Start, unsere Zustimmung verdient.



*Thomas Woodtli, G.* Ich bin sehr froh über das Resultat, das heute vorliegt und hoffe, dass wir dem Staatsvertrag zustimmen werden. Es war ein relativ ambitioniertes Projekt. An verschiedenen Sitzungen hat man erfahren, dass es sehr schwierig sein wird, den Staatsvertrag auf den 1. Januar 2006 umzusetzen. Heute haben wir die Möglichkeit, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Edith Hänggi hat erwähnt, dass im Zusammenhang mit der Pensionskasse Fragen hängig sind. Auch in Sachen Entlohnung gibt es offene Fragen. Ich meine, es sei uns gelungen, die unterschiedlichen Kulturen der vier Kantone näher zusammenzuführen. Die Interparlamentarische Konferenz (IPK), die in Olten eine Tagung organisiert hat, hat gezeigt, dass wir uns hinsichtlich der unterschiedlichen Betrachtungsweise betreffend der Fachhochschulen näher gekommen sind. Das war ein sehr wichtiger Aspekt.

Klaus Fischer hat sich inhaltlich zur Fachhochschule geäussert. Ich möchte eine Randbemerkung anbringen. Es ist sehr gut, dass Solothurn den Schwerpunkt Wirtschaft, Angewandte Psychologie und Soziale Arbeit beherbergt. Ich persönlich wäre natürlich nicht dagegen abgeneigt gewesen, dass der Bereich Kunst und Design nach Solothurn gekommen wären. Ich wünsche mir im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit, dass gerade die Kunst in der Wirtschaft immer mehr integriert wird. Ich hoffe, dass der Direktor der Fachhochschule Olten dies hört. Die SP-Fraktion wird dem Staatsvertrag einstimmig zustimmen. Auch die Grünen stimmen dem Vertrag zu.

*Hanspeter Stebler, FdP.* In den letzten Jahren haben wir als Politiker dieses Kantons nicht allzu viele Sternstunden erlebt. Ohne zu übertreiben möchte ich sagen, dass der heutige Tag eine Sternstunde für unsern Kanton ist. Der vorliegende Staatsvertrag ist das Ergebnis harter, intensiver Verhandlungen unter den vier Kantonen Baselland, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn. Eine gemeinsame konkurrenzfähige Fachhochschule soll unter einem Dach geführt werden. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Dass die Zustimmung vor allem in Baselland und Basel-Stadt nicht ohne Kritik erfolgt ist, zeigt, dass unsere Delegation unter der Leitung von Frau Regierungsrätin Ruth Gisi für den Kanton Solothurn sehr gut verhandelt hat. Wurden wir im Vorfeld der Verhandlungen vielleicht noch als Junior-Partner betrachtet, so sind wir spätestens mit dem Abschluss des vorliegenden Vertrags zum absolut gleichwertigen Partner aufgestiegen. Denn alle zukünftigen Entscheide müssen von jedem Parlament genehmigt werden. Diese Tatsache macht das vorliegende Ergebnis umso wertvoller.

Selbstverständlich ist der Wegzug des Bereichs Technik zu bedauern. Weitere Hürden sind zu meistern, zum Beispiel die Aushandlung des Leistungsauftrags. Auch die Ausfinanzierung der Pensionskasse mit über 11 Mio. Franken ist kein Pappenstiel. Für einmal wollen wir nicht die wenigen negativen Punkte aufzählen, sondern die Chance und Entwicklungsmöglichkeit einer gemeinsamen Fachhochschule in den Vordergrund stellen. Denn das kommt schlussendlich auch unserem Kanton zugute. Es ist auch eine späte Genugtuung für all diejenigen, die den schmerzhaften innerkantonalen Prozess vorangetrieben haben, der schlussendlich zum Standort Olten geführt hat. Denn eines ist klar. Ohne den vorausgegangenen Konzentrationsprozess hätten wir heute kein so gutes Verhandlungsergebnis. Die FdP/JF-Fraktion ist mit dem Ergebnis rundum zufrieden und dankt Frau Regierungsrätin Gisi und den weiteren involvierten Personen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, für ihren Einsatz und das ausgezeichnete Ergebnis. Es wäre mein Wunsch, dass sich das Parlament einstimmig hinter diesen Staatsvertrag stellt. Damit bringen wir zum Ausdruck, dass wir ohne Wenn und Aber hinter dem eingeschlagenen Weg stehen. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen dem Staatsvertrag zu.

*Kurt Küng, SVP.* Die technischen und finanziellen Details wurden vom Kommissionssprecher erwähnt. Ich komme direkt zur Würdigung der Fachhochschule Nordwestschweiz durch die SVP. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist geboren. Sie lebt, und heute soll ihr die staatsvertragliche Geburtsurkunde nach den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Baselland durch unser Kantonsparlament offiziell ausgestellt werden. Geburten sind grundsätzlich eine aufregende und spannende Angelegenheit für alle Beteiligten. Schlussendlich überwiegen, Gott sei Dank, in den weitaus meisten Fällen die Freuden. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Geburt hie und da auch Leiden, Unsicherheiten, Ängste usw. auslöst. Die Unsicherheiten in allen vier kantonalen Parlamenten haben sich relativ rasch auf das Kernthema Portfolio konzentriert. Wie die übrigen Kantone steht auch der Kanton Solothurn heute, nach zähen und harten, aber fairen Verhandlungen, nicht mit leeren Händen da. Unser Regierungsrat, angeführt von Frau Regierungsrätin Ruth Gisi, hat für den Kanton Solothurn und speziell für den Standort Olten das Optimum erreicht. Zusammen mit den Mitgliedern der parlamentarischen Begleitkommission dürfen wir mit Genugtuung auf die vergangenen Jahre und Monate zurückblicken. Die SVP-Fraktion wird die weitere Entwicklung und die verschiedenen Lebensabschnitte des neugeborenen Kindes mit offenen Ohren und Augen und wachem Geist verantwortungsbewusst begleiten. Die folgenden Lebensabschnitte der neuen Fachhochschule deuten auf eine erfreuliche Zukunft. Die Profilierung der Fachhochschule Nordwestschweiz in der schweizerischen Hochschullandschaft, die Verstärkung der Marktposition und die Beset-

zung von zukunftsorientierten Marktfeldern. Wir hoffen auch auf Einsparungen bei der Infrastruktur und vor allem auf die Einhaltung des vorgegebenen Finanzrahmens.

Die SVP wird ihr Augenmerk speziell auf den Lebensabschnitt der gemeinsamen Pensionskasse für die Fachhochschule richten. Warum? Eine mögliche Abkehr vom heute im Kanton Solothurn tipptopp funktionierenden Prämienprimat zurück zu einem möglichen Leistungsprimat würde die SVP mit allen politischen Mitteln bekämpfen. In diesem Sinne erkläre ich im Namen der SVP Eintreten auf den Staatsvertrag. Sofern notwendig, werden wir uns in der Detailberatung wieder melden. Wir werden dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

*Martin Rötheli, CVP.* Ich schliesse mich im Namen der CVP den Ausführungen des Sprechers der Bildungs- und Kulturkommission und der Sprecherin der Finanzkommission an. Auf einem teils steinigem Weg hat sich die Fachhochschule profiliert. Hie und da war dies mit Enttäuschungen verbunden – ich denke an die Geschichte um den Standort der Technik. Die im Staatsvertrag erarbeiteten Lösungen lassen sich sehen. Für die CVP ist die Vollfusion der Fachhochschule der einzig richtige Weg. Stufengerechte Steuerungsmassnahmen erlauben es der Regierung und dem Parlament, mitzureden und mitzubestimmen. Die Parlamente und die Regierungen aller vier Kantone haben die Möglichkeit, die Fachhochschule zu lenken. Beim Abschluss des Staatsvertrags durch das Parlament ist für die CVP wichtig, dass die von der Interparlamentarischen Konferenz geforderten Grundlagen vorhanden sind. Es sind dies das Portfolio, der Due-Diligence-Bericht mit schrittweisen Lösungsansätzen und der Weg, den man mit den Pensionskassen beschreiten will.

Für den Kanton Solothurn resultieren drei Führungskompetenzen, nämlich Wirtschaft, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie. Das freut uns sehr. Die Abgabe der Technik schmerzt. Dies insbesondere, weil mit regionalen KMU-Betrieben einige Kontakte hergestellt werden konnten. Insgesamt dankt die CVP-Fraktion der Regierung und der Verwaltung für das erzielte Ergebnis. Die CVP ist einstimmig für Eintreten und wird dementsprechend auch dem Staatsvertrag zustimmen.

*Beat Käch, FdP.* Auch ich bin über das Ergebnis hochofret und möchte Ruth Gisi ganz speziell danken. Sie hat uns, dem Kanton, aber – wie ich meine – auch sich selbst ein sehr schönes Abschiedsgeschenk gemacht. Ich möchte nochmals auf zwei kritische Punkte hinweisen. Wir werden nicht darum herumkommen, die Ausfinanzierung in fünf Jahren vorzunehmen. Ob es dann genau die vorgesehenen 11,7 Mio. Franken sein werden, wird sich zeigen. Ich weise auf ein anderes Problem im Zusammenhang mit der Spital AG hin. Auch dort ist die Pensionskasse eine Frage von grösster Bedeutung. Es wird eine sehr schwierige und komplexe Aufgabe sein. Ich wünsche bereits jetzt allen Beteiligten eine glückliche Hand. Für das Personal in den einzelnen Spitalern, aber auch für die Pensionskasse und darum sicher auch für den Kanton soll eine faire Lösung gefunden werden. Mit dem Staatsvertrag musste man eine Anhebung der Gehälter eingehen. Ich gönne dies dem Personal von Herzen. Auf der anderen Seite gibt es im Kanton andere Personalkategorien, die wohl noch sehr lange auf eine solche Lösung warten müssen. Dies auch wenn dort zum Teil nicht marktübliche Löhne ausgerichtet werden. In gewissen Bereichen kann der Kanton Solothurn effektiv keine marktähnlichen Löhne bezahlen.

*Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur.* Es ist nicht jedem Parlament vergönnt, eine Legislatur mit einem solch ausserordentlichen Sachgeschäft zu starten. Ich werte dies für den Rest der Legislatur als gutes Omen und als Pflicht zugleich. Was ist an diesem Geschäft besonders? Es ist ein Bildungsprojekt im Berufsbildungsbereich, das für die Schweiz, und speziell für den Kanton Solothurn, eine herausragende Rolle spielt, wählen doch 70 Prozent der Schulabgängerinnen und –abgänger den Berufsbildungsweg. Und dieses Projekt – die Fachhochschulen zusammen mit der Berufsmaturität – bedeutet eine massgebliche Steigerung der Attraktivität des Berufsbildungswegs. Es handelt sich um ein revolutionäres interkantoniales Projekt, das auf die Wirtschaft und die Gesellschaft in der Nordwestschweiz und weit darüber hinaus eine grosse Ausstrahlung ausüben wird. Ich danke herzlich für die vielen Rosen und gebe diese gleich weiter. Die Rosen und der Dank gehen an das Parlament der letzten acht Jahre und an die Interparlamentarische Kommission, welche das Projekt sehr seriös, engagiert und kritisch mitbegleitet haben. Ich gebe den Dank auch an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Departement weiter. Vorab betrifft dies den Amtschef, aber auch die Dozierenden, Forschenden, Entwickelnden und die Verwaltungsangestellten der Pädagogischen Hochschule in Solothurn und der Fachhochschule in Olten. Der Dank geht an beide Schulleitungen und an die Schulräte beider Schulen. Sie alle haben – was die Pädagogische Hochschule betrifft – die Schule in kürzester Zeit von einem Seminar in eine Hochschule umgebaut. Sie haben die Schule neu positioniert, und dies erfolgreich. Was den Standort Olten betrifft, haben sie eine Schule vollständig neu aufgebaut. Sieben verschiedene Institutionen an vier verschiedenen Standorten wurden an einem einzigen Ort im Kanton konzentriert. Neben dem Um- und Aufbau, dies notabene unter einem restriktiven Finanzregime, musste sehr viel interkan-

tonale Zusatzarbeit geleistet werden, damit der aktuelle Staatsvertrag entstehen konnte. Häufig haben all diese Leute Arbeit bis über das Zumutbare hinaus geleistet. Die ist ein herausragendes Zeugnis an Flexibilität, Leistungsbereitschaft, Stressresistenz und Kooperationswillen. Gartenzäune wurden niedrigerissen. Der Bereich Technik musste sogar den Kanton verlassen und in eine andere Schule integriert werden – und dies ohne grossen Protest. Dies sind für mich herausragende Zeugnisse einer wunderbaren Arbeitshaltung aller Leute an diesen Schulen.

Wenn die Schulen dies nicht so gut gemacht hätten, und wenn sie für mich nicht den Hintergrund gebildet hätten, wie dies während der Verhandlungen der Fall war, so wäre das Ganze ausserordentlich schwierig gewesen. Ich hatte zwei ausgewiesene gute, qualitativ hoch stehende Schulen im Hintergrund. Dies konnte ich bei den Verhandlungen in die Waagschale werfen. Man kann zwar in solchen Verhandlungen zwei- oder dreimal bluffen. Aber man kann derart langwierige und anspruchsvolle Verhandlungen nicht führen, wenn im Hintergrund keine Kapazität vorhanden ist. Oder anders gesagt: Das Resultat Fachhochschule Nordwestschweiz sowie das Resultat für unseren Kanton war nur unter der Gewissheit zu erreichen, dass wir zwei Schulen haben, die sich neben den Schulen in den drei übrigen Kantonen absolut gleichwertig positionieren können. Solothurn muss keinen Moment lang – und das möchte ich auch im Hinblick auf die Zukunft betonen – den Eindruck haben, zweit-, dritt- oder viertrangig zu sein. Ganz im Gegenteil – wir haben allen Anlass, sehr selbstbewusst aufzutreten. Gleichzeitig muss uns diese Gewissheit auch so weit bringen, den solothurnischen Fokus immer mehr mit dem Nordwestschweizer Fokus auszutauschen. Wir müssen die Fachhochschule Nordwestschweiz mit Schulstandorten in allen vier Kantonen und mit allen neuen Fachbereichen auch als unsere Fachhochschule anerkennen und verstehen. Es ist unsere Fachhochschule, und sie hat ein unwahrscheinlich grosses Potenzial. Die grosse Kunst wird künftig sein, nordwestschweizerisch zu denken und zu handeln. Dabei sollten wir jedoch die solothurnischen Errungenschaften, die wir einzubringen haben, nicht aus den Augen verlieren. Dies dient dem Wohl aller vier Kantone. Ich wünsche den beiden Schulen in Solothurn und Olten, der künftigen Regierung und Ihnen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die auch in Zukunft nicht einfache Gratwanderung viel Erfolg. Der Staatsvertrag, der heute hoffentlich genehmigt wird, ist erst der Anfang. Die Knochenarbeit steht noch an.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz wird eine Schrittmacher-Funktion für weitere interkantonale, interregionale und interkommunale Kooperationen ausüben. Die Gemeinwesen auf allen Stufen werden immer weniger in der Lage sein, gute und kostengünstige Lösungen in verschiedenen Politikfeldern alleine auf die Beine zu stellen und zu unterhalten. Sie werden sich dies auch immer weniger leisten können. Neben dem Aufruf zu weniger «Kantönligeist» und «Gartehäglicheist» möchte ich Ihnen noch etwas anderes ans Herz legen. Mir lag während der gesamten Zeit das sparten- und fachübergreifende Verständnis, die so genannte Interdisziplinarität, besonders am Herzen. Dies hat zum Erfolg unserer Schule in Olten, nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht, mit beigetragen. Olten wird künftig Schwerpunkt von Wirtschaft und Dienstleistungen, Sozialer Arbeit und Angewandter Psychologie sein. Dies bedeutet, dass Olten für die Fachhochschule Nordwestschweiz in diesen drei Bereichen die Führung übernimmt. Ich weiss, dass es Einzelne gibt und gegeben hat, die ob dieser Konstellation nicht so recht glücklich waren. Sie haben Fragezeichen gesetzt. Ich weiss auch, dass die Meinung existiert, Wirtschaft und Technik seien die zentralen Bereiche für den Erfolg einer Gesellschaft. Man kann nur dann gut interdisziplinär arbeiten, wenn man in den Disziplinen selbst stark ist. In der Zwischenzeit gibt es viele, die wissen, dass gerade in der Kombination, wie wir sie am Standort Olten haben, ein ausserordentlich grosses Potenzial steckt. Dieses Potenzial hat die Schule bis jetzt erfolgreich genutzt.

Ich möchte auf das Portfolio in Olten eingehen. Dieses wurde bis jetzt noch nicht gewürdigt. Es ist jedoch einer Würdigung für heute und für die Zukunft wert. Warum macht die Führung von Ökonomie, Sozialer Arbeit und Angewandter Psychologie unter einem Dach Sinn? Die Wirtschaft ist eine Disziplin, die viel über den optimalen Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen weiss. Angewandte Psychologie weiss viel über das Denken, die Motivation und die Emotionen von Menschen. Sie weiss, wie Menschen funktionieren, miteinander umgehen und kommunizieren. Die Soziale Arbeit weiss viel darüber, wie Menschen am Rande der Gesellschaft effizient unterstützt und integriert werden können. Für viele, wenn nicht für die meisten Fragestellungen moderner Gesellschaften können uns Antworten nur gelingen, wenn diese drei Disziplinen eng miteinander zusammenarbeiten. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele. Das erste Beispiel betrifft Kooperation und Konfliktbewältigung in Betrieben. Probleme von Unternehmen mit Geschäftserfolg, Misserfolg oder den Grenzen der Innovation hängen häufig nicht von technischen oder organisatorischen Fragestellungen oder vom entsprechenden Know-how ab. Wesentlich ist die Fähigkeit, Mitarbeitende einzubeziehen, ihr Potenzial zu wecken, sie entsprechend zu motivieren und sie in einen Change-Prozess zu integrieren. Angewandte Psychologie und Soziale Arbeit können ihr Wissen über Kooperation und Konflikt sowie über Change-Management-Prozesse massgeblich einbringen. Das zweite Beispiel betrifft einen Bereich, mit welchem Sie sich in dieser Legislatur intensiv beschäftigen werden. Ein Jugendheim oder eine andere Soziale Institution hat finanzielle Schwie-

rigkeiten. Es stellen sich Fragen wie die Folgenden: Sind die Abläufe effizient? Das ist eine Frage der Ökonomie. Lässt sich der Ablauf mit dem Einsatz von modernen Informationstechnologien vereinfachen? Das ist eine Frage der Wirtschaftsinformatik. Ist das Betreuungskonzept zeitgemäss, oder lässt sich vielleicht Geld einsparen, wenn man den Jugendlichen mehr Verantwortung überträgt? Das ist eine Frage der Sozialen Arbeit. Wie überzeugen wir Mitarbeitende von den notwendigen Massnahmen? Mit diesen Fragestellungen setzt sich die Angewandte Psychologie auseinander. Ökonomie, Psychologie und Soziale Arbeit können gemeinsam einen ausserordentlich wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung des Sozial- und Gesundheitswesens leisten, zur Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen und die Diskussion über den Sozialstaat in eine rationale Richtung beeinflussen. Gleichzeitig können sie einen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Konfliktbewältigung in Firmen leisten. So können sie die Innovationskraft und Effizienz der Wirtschaft fördern. Oder anders gesagt: In Olten entsteht ein Kompetenzzentrum mit einem einmaligen Potenzial in Bezug auf drängende Fragen unserer modernen Gesellschaft.

An der Pädagogischen Hochschule in Solothurn haben wir uns neben dem Schwerpunkt Bildung für Vier- bis Achtjährige für einen Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung entschieden. Auch Nachhaltigkeit – ökonomisch, ökologisch und sozial – ist ein brennendes Thema unserer Gegenwart und unserer Zukunft. Das heisst, auch die Pädagogische Hochschule ist optimal positioniert und ergänzt die Schwerpunkte am Standort Olten ideal. Das Portfolio ist innerhalb der Nordwestschweiz verteilt worden. Es besteht die Gewähr, Thomas Woodtli, dass Kunst und Design nun auch unsere Schule ist, selbst wenn sie in Basel steht. Dasselbe gilt für alle anderen Schulen an allen anderen Orten: Es ist unsere gemeinsame Schule. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

ID 71/2005

**Dringliche Interpellation Fraktion FDP: Umstellung des «Bipperlisis» auf Busbetrieb**

(Wortlaut der am 3. Mai 2005 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2005, S. 252)

Beratung über die Dringlichkeit

*Irène Froelicher*, FDP. Seit Jahren, ja eigentlich seit Jahrzehnten bewegt das «Bipperlisi» die Gemüter. Nach einer Konsultativabstimmung im Rahmen einer Kenntnisnahme im Jahr 2002 erachten wir es als unsere politische Pflicht, die Beantwortung von Fragen rund um die Bahn zu verlangen. Die Fragen und die Antworten sollten vor dem Beginn der Bauarbeiten diskutiert werden. Ob man ein Facelifting des «Lisis» will oder nicht, soll ein politischer Entscheid sein und nicht in der Amtsstube entschieden werden. Denn in diesen Tagen hört und sieht man, dass das «Lisi» bewegt. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

---

ID 74/2005

**Dringliche Interpellation Fraktion SVP: Grösserer Polizeiapparat, mehr Kontrollen, mehr Personal wegen Schengen/Dublin?**

(Wortlaut der am 3. Mai 2005 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2005, S. 253)

Beratung über die Dringlichkeit

*Roman Jäggi*, SVP. Es gehört beinahe zur Tradition, dass wir im Kantonsrat vor einer eidgenössischen Volksabstimmung kurz über eine Vorlage diskutieren, um die spezifischen Auswirkungen auf den Kanton Solothurn zu umschreiben. So ist es im Vorfeld zum Steuerpaket geschehen und kürzlich auch zum Neuen Finanzausgleich. Nun stehen wir vor einer weiteren, sehr wichtigen Abstimmung für unser Land, aber auch für den Kanton Solothurn. Am 5. Juni stimmen wir über Schengen/Dublin ab. Wir stimmen

darüber ab, ob die Schweiz Personenkontrollen an der Grenze aufheben soll. Schengen bedeutet freie Fahrt an der Grenze. Leider erhalten mit dieser Entscheidung nicht nur unbescholtene Bürger freie Fahrt in die Schweiz, sondern auch Kriminelle, Illegale und Schwarzarbeiter. Als Grenzkanton mit einem ausgedehnten «Hinterland» und zahlreichen Autobahnen ist Solothurn stark von Schengen betroffen. Der SVP ist es sehr wichtig, dass alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aber auch alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte wissen, welche Auswirkungen ein allfälliges Ja zu Schengen/Dublin hat. Der Bundesrat hat zugegeben, dass durch die Aufhebung der Grenzkontrollen ein Sicherheitsdefizit entsteht. Dieses müsse man mit einer so genannten Schleierfahndung im Hinterland und mit dem Einsatz einer neuen Software, des Schengen-Informationssystems SIS ... (*Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, dass es lediglich um die Begründung der Dringlichkeit geht.*) Der Bundesrat spricht also von «ausgleichen». Ranghohe Repräsentanten des Kantons Solothurn und der Kantonspolizei sprechen aber bei jeder Gelegenheit davon, Schengen bringe mehr Sicherheit. Es ist nun wichtig zu wissen, ob die Schleierfahndung Auswirkungen auf den Personalbestand der Kantonspolizei hat, oder ob sie im bestehenden Rahmen abgewickelt werden kann. Müssten wir mehr Polizisten einstellen, weil die Kriminalität zunimmt, so würden wir dies verstehen. Aber dies schliessen ja die Schengen-Befürworter kategorisch aus, indem sie sagen, Schengen bringe mehr Sicherheit, nicht mehr Kriminalität. Wie Sie sehen, sind ziemlich viele Fragen klärungsbedürftig. Bezüglich der Intensität von künftigen Personenkontrollen im Rahmen der Schleierfahndung sind konkrete Informationen notwendig – Stichwort Polizeistaat. Dies dürfte auch die Linke im Rat interessieren. Sollte die Interpellation für nicht dringlich erklärt werden, dann darf man davon ausgehen, dass gewisse Kreise einfach kein Interesse daran haben, die zentralen Fragen vor der Volksabstimmung zu beantworten. Wenn dies der Fall ist, dann rufen wir die Solothurnerinnen und Solothurner bereits heute dazu auf, ein überzeugtes «Nein» zu Schengen/Dublin in die Urne zu legen.

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Es geht jetzt nur darum, warum der Vorstoss dringlich behandelt werden muss, nicht um das Inhaltliche.

*Roman Jäggi, SVP.* Der Grund ist einfach. Wir stehen rund vier Wochen vor der Abstimmung. Die Zeit drängt. Wenn wir darüber reden wollen, müssen wir ...

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Danke, das ist eigentlich klar.

Die Verhandlungen werden von 11.00 bis 11.30 unterbrochen.

RG 184/2004

**Teilrevision des Gemeindegesetzes, 2. Lesung der Verfassungsänderungen: a) Einführung des fakultativen Ausländerstimmrechts für Niedergelassene; b) Aufhebung Urnenwahl Gemeindevizepräsident; c) Senkung Stimm- und Wahlrechtsalter in Kirchgemeinden**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2005, S. 39)

Es liegen vor:

a) Botschaft und fünf Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 27. September 2004 (siehe «Verhandlungen» 2005, S. 6)

b) Drei Kantonsratsbeschlüsse von 26. Januar 2005 (Stand 1. Lesung), welche lauten:

*A) Änderung der Kantonsverfassung (Einführung des fakultativen Ausländerstimmrechts für Niedergelassene) (1. Lesung)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absätze 2 und 3 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. September 2004 (RRB Nr. 2004/2035), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Artikel 25.

Als Absatz 4 wird eingefügt:

<sup>4</sup> Die Einwohnergemeinden können niedergelassenen Ausländern das Stimm- und Wahlrecht gewähren.

II.

Die Änderung unterliegt der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

In zweimaliger Lesung beraten.

*B) Änderung der Kantonsverfassung (Aufhebung Urnenwahl Gemeindevizepräsident) (1. Lesung)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absätze 2 und 3 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. September 2004 (RRB Nr. 2004/2035), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Artikel 25.

Als Absatz 4 wird eingefügt:

<sup>4</sup> Die Einwohnergemeinden können niedergelassenen Ausländern das Stimm- und Wahlrecht gewähren.

II.

Die Änderung unterliegt der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

In zweimaliger Lesung beraten.

*C) Änderung der Kantonsverfassung (Senkung Stimm- und Wahlrechtsalter in Kirchgemeinden) (1. Lesung)*

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 137 und 138 Absätze 2 und 3 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. September 2004 (RRB Nr. 2004/2035), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Artikel 55.

Absatz 4 lautet neu:

<sup>4</sup> Die Kirchgemeinde kann das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre senken.

II.

Die Änderung unterliegt der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

In zweimaliger Lesung beraten.

Eintretensfrage

*Kurt Küng, SVP.* Die Einführung des fakultativen Ausländerstimmrechts, Artikel 25 Absatz 4, lehnen wir nach wie vor ab. Wir sind der Meinung: «Wehret den Anfängen.» Die Aufhebung der Urnenwahl des Gemeindevizepräsidenten gemäss Artikel 27 lehnen wir ebenfalls ab. Es kann der Fall eintreffen, dass ein Gemeindepräsident von heute auf morgen nicht mehr im Amt ist. Das Amt des Vizepräsidenten ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Es umfasst im erwähnten Fall dieselbe Funktion und dieselben Kompetenzen wie diejenige des Gemeindepräsidenten. Daher soll das Volk den Gemeindevizepräsidenten nach wie vor offiziell wählen. Wir sind mit der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters in Kirchgemeinden auf 16 Jahre einverstanden.

*Edith Hänggi, CVP.* Die Mitglieder der CVP-Fraktion vertreten grösstenteils die Meinung, die Einführung des fakultativen Stimmrechts für die niedergelassenen Ausländer werde in der Bevölkerung keine Mehrheit finden. Dies haben verschiedene, ähnlich gelagerte Abstimmungen in der Vergangenheit ge-

zeigt. Das Stimmrecht soll gesamtschweizerisch nur denjenigen Ausländern vorbehalten bleiben, die sich nicht davor scheuen, die Hürden für eine Einbürgerung zu durchlaufen. Bei Einheitsgemeinden könnte der Fall eintreffen, dass Ausländer an der Gemeindeversammlung über ihre eigene Einbürgerung abstimmen könnten. Eine starke Minderheit unserer Fraktion möchte mit einem Ja zu dieser Verfassungsänderung die Gemeindeautonomie stärken. Sie wird dieser Vorlage zustimmen.

In Sachen Aufhebung der Urnenwahl für den Gemeindevizepräsident vertreten wir die gleiche Meinung, wie wir sie bereits in der Vernehmlassung geäußert haben. Der Vizepräsident muss auf den Rückhalt der Bevölkerung zählen können, wenn er den Präsidenten vertritt. Wir lehnen diese Verfassungsänderung grossmehrheitlich ab. Unsere Fraktion stimmt der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters in Kirchgemeinden grossmehrheitlich zu. Die Jugendlichen können dann in die Verantwortung der Kirchgemeinden eingebunden werden, wenn sie nach dem Kirchenrecht mündig sind.

*Andreas Eng*, FdP. Die FdP/JF-Fraktion unterstützt weiterhin alle drei Verfassungsänderungen. Wir sind der Meinung, das Ausländerstimmrecht könne effektiv in die Hände der Gemeinden gelegt werden. Dem Gedanken der Gemeindeautonomie sollte Rechnung getragen werden. Es handelt sich um eine Sache, die auf Stufe Gemeinde entschieden werden kann. Der Kanton muss nicht legiferieren. Eine all-fällige Angst vor der Volksabstimmung darf sicher nicht wegleitend für ein Ja oder ein Nein zur Vorlage sein. Wir sind auch für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters. Wir erachten dies als Sache der Kirchgemeinden. Eine Volkswahl des Gemeindevizepräsidenten scheint uns nicht zwingend notwendig. Die entsprechende Stelle kann aus der Verfassung gestrichen werden.

*Ruedi Heutschi*, SP. Die inhaltliche Diskussion haben wir bereits geführt, und wir haben ausgemehrt. Es geht um einen formellen Akt; wir müssen eine zweite Lesung durchführen. Sicher könnte man klüger werden und die Meinung ändern. In den wenigen Monaten von der ersten Diskussion bis heute hat sich die Weltlage, vor allem die Lage im Kanton Solothurn, nicht gross geändert. Die SP und die Grünen werden den drei Verfassungsänderungen überzeugt zustimmen. In zwei Fällen handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Die Besetzung des Gemeindevizepräsidiums muss nicht zwingend über eine Volkswahl erfolgen. Wie andere Dinge auch kann dies im kleineren Gremium entschieden werden, welches ebenfalls vom Volk gewählt wird und somit den politischen Willen abbildet.

*Roman Jäggi*, SVP, Sprecher der Kommission. Die Spezialkommission und auch der Regierungsrat wollten bei der Änderung des Gemeindeggesetzes möglichst viel Autonomie, Macht und Rechte an die Gemeinden übertragen. Das war eines der Hauptziele der Revision. Diese drei Verfassungsänderungen sind neben dem Gesetz, das wir verabschiedet haben, das Ergebnis hiervon. Beinahe alle Änderungen sind fakultativ. Die Gemeinden können, wenn sie dies wollen, das Ausländerstimmrecht einführen. Sie können den Gemeindevizepräsidenten weiterhin an der Urne wählen, wenn sie dies wünschen. Die Kirchgemeinden können das Stimm- und Wahlrechtsalter freiwillig hinuntersetzen. Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir hier zustimmen. Es kommt dann zu einer ersten Volksabstimmung. Gesetzt den Fall, die drei Vorlagen werden angenommen, muss das Ganze in den Gemeinden umgesetzt werden. Man kann davon ausgehen, dass es auch in den Gemeinden noch Volksabstimmungen geben wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

*Ruedi Lehmann*, SP, Präsident. Wir kommen zur Detailberatung von Beschlussesentwurf 1.

Titel und Ingress, I., Art. 25, II.

Angenommen

#### Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 in 2. Lesung

73 Stimmen

Dagegen

22 Stimmen

*Hans Rudolf Lutz*, SVP. Das kann nicht stimmen. Meiner Wahrnehmung nach haben die Neinstimmen mehr als 22 ausgemacht.

*Ruedi Lehmann*, SP, Präsident. Die Summe der Stimmen ergibt 95. Zwei Ratsmitglieder sind entschuldigt; vielleicht fehlt sonst noch jemand. Um viele Stimmen kann es sich nicht handeln. Auf Wunsch können wir die Abstimmung wiederholen.

Abstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 in 2. Lesung	66 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Nun beraten wir den Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, I., Art. 27, II.	Angenommen
-------------------------------------	------------

Abstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 in 2. Lesung	65 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Wir führen die Detailberatung von Beschlussesentwurf 3.

Titel und Ingress, I., Art. 55, II.	Angenommen
-------------------------------------	------------

Abstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3 in 2. Lesung	82 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

M 120/2004

### **Motion Fraktion FdP/JL: Aufhebung Oberämter**

(Wortlaut der am 23. Juni 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 419)

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Dezember 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Oberämter aufzuheben und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bisher durch die Oberämter wahrgenommenen Aufgaben an kantonale, resp. kommunale Dienststellen übertragen werden können.

2. *Begründung.* Mit der Reduktion, resp. der Zusammenlegung der bis vor kurzem fünf Oberämter, haben der Kantonsrat und das Volk zu Recht zum Ausdruck gebracht, dass sowohl die Organisationsstruktur der Oberämter, als auch deren Aufgabenbereiche, in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen. Das historisch gewachsene Konglomerat von Aufgaben und Kompetenzen aus den verschiedensten Verwaltungs- und Rechtsbereichen erschwert zunehmend die Durchsetzung einer einheitlichen Rechtspraxis, was insbesondere im Vormundschafts- und im Mietwesen zu Unsicherungen führt. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Übertragung dieser Aufgaben an entsprechend qualifizierte (weil mit der jeweiligen Thematik bereits vertraut) kantonale und kommunale Fachstellen einerseits Effizienzgewinne und andererseits erhöhte Rechtssicherheit zur Folge hätte. Dieser Effekt wiederum entspricht dem Gedanken der Kundenfreundlichkeit.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1. *Ausgangslage.* Die Stossrichtung der Motion zielt letztlich dahin, die öffentlichen Aufgaben im Kanton Solothurn nur noch über zwei Ebenen zu erbringen. Kanton und Gemeinden. Jede Untersuchung zu Fragen der Aufgabenteilung, Aufgabenentflechtung und Aufgabenreform zeigt aber, dass es sinnvoll ist, bestimmte öffentliche Leistungsfelder nicht zentral kantonale sondern dezentral, nicht kommunal, sondern regional zu erbringen. Im Vordergrund dezentraler oder regionaler Aufgabenerfüllung stehen in jedem Fall drei Hauptanliegen: Nähe zum Kunden, qualitativ gute Arbeit und sinnvolle Bewältigung des «Mengengerüsts» staatlicher Leistungserbringung. Kundennähe, Qualität und Quantität sind dabei in zweierlei Hinsicht untrennbar miteinander verbunden: Werden zum Beispiel Leistungsfelder mit hohem Mengengerüst kantonale zentralisiert, kann zwar die «Professionalität» steigen, dafür leiden aufgrund des «Mengendruckes» vielfach die Qualität («flüchtig und oberflächlich») und die Kundennähe («Anonymisierung»). Werden Leistungsfelder mit kleiner Menge kommunalisiert, wird zwar die Kundennähe erhöht, dafür steigt die «soziale Kontrolle» und sinkt aufgrund der kleinen Menge Professionalität und Qualität.

Beispiele dafür, dass *kommunale Strukturen* im Kanton Solothurn zu klein sind und regionalisiert werden müssen sind Zivilschutzkreise, Schulkreise, Abwasserregionen, Forstgemeinschaften, Pfarrvereinba-



rungen, neu die Frage nach Sozialregionen und generell die Organisationsformen im Rahmen der Zweckverbände, öffentlich-rechtlichen Anstalten und vertraglichen Vereinbarungen.

Soweit es um *kantonale dezentrale Aufgaben* geht, handelt es sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit neben den Oberämtern, um Amtschreibereien, Amtsgerichte, Zivilstandsämter, Veranlagungsbehörden, regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Forstkreise, Polizeibezirke, Sektionschefs. Wer also die Forderung nach Aufhebung einer einzelnen dieser dezentralen Organisationseinheiten stellt, muss sich auch die Frage stellen, ob die angesprochene Problematik nicht auch für die andern Organisationseinheiten gelten soll.

Die Antwort auf die Frage, wie die notwendigen dezentralen oder regionalen Strukturen auszugestalten sind, hängt aber auch stark von der Form und Struktur des Kantons, und von der Organisation des Kantonsgebietes mit seinen Gemeindestrukturen ab. Der Kanton Solothurn bekennt sich in seiner Kantonsverfassung zur regionalen Vielfalt. Damit ist auch die Rolle des Kantons als regionaler Arbeitgeber verbunden. Mit jeder Zentralisierung werden Arbeitsplätze aus der Region in der Regel nicht aufgehoben, sondern an den Standort der Zentrale verschoben

Entsprechend dem Motionstext soll nun nur auf die vorgeschlagene «Aufhebung der Oberämter» Bezug genommen werden.

**3.2. Rechtsgrundlagen.** Die dezentralen oder regionalen Organisationseinheiten sind entweder in der Verfassung selbst oder in Gesetzen normiert. Die Kantonsverfassung geht in Artikel Art. 43 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) davon aus dass die Amtei-Einteilung die Grundlage für die Dezentralisierung von Verwaltung und Rechtsprechung bildet. Nachdem im Zusammenhang mit den Sparbemühungen ein vom Kantonsrat favorisierter Vorschlag auf «drei Regionen» von den Stimmberechtigten am 18. April 1999 abgelehnt wurde, stimmten die Stimmberechtigten erst am 8. Februar 2004 einem «Vier-Regionen-Modell» zu. Nach Art. 44 KV sind die Oberämter, die Amtschreibereien und die Gerichte der Amtei Amteioorgane. Das Gesetz kann dabei bestimmen, dass für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg Wasseramt ein Oberamt und eine Amtschreiberei geführt wird. Das Gesetz regelt ihre Zuständigkeit und Organisation.

Die Motionsunterzeichnenden gehen dabei offensichtlich von einem «veralteten historisch geprägten Bild» der Funktion und Aufgaben von Oberämtern aus; im Übrigen spannend nachzulesen in einer Dissertation von Dr. Dieter Altenburger, der Oberamtman im Kanton Solothurn, Verlag Peter Lang, aus dem Jahre 1988.

Heute sind die Aufgaben in § 25 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz) vom 7. Februar 1999 (RVOG; BGS 122.111) auf folgende sechs Kernbereiche beschränkt und fokussiert:

- a) die Aufsicht über Wahlen und Abstimmungen;
- b) die Vollstreckungsmassnahmen;
- c) Leistungen im Sozial- und Vormundtschaftsbereich;
- d) Leistungen im Beratungs- und Vermittlungsbereich;
- e) das Schlichtungswesen in Mietfragen;
- f) das Schlichtungswesen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter.

Der Regierungsrat kann den Oberämtern durch Verordnung weitere Aufgaben übertragen.

**3.3 Leistungsfelder.** Diese Kernaufgaben wurden als Produktegruppen auch in das Globalbudget 2004-2006 des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit aufgenommen und auch in diesem Zusammenhang daraufhin überprüft, ob die dezentrale Leistungserbringung nach wie vor gerechtfertigt ist. Die Verfahren sind in allen Oberämtern standardisiert und nach ISO 9001:2000 zertifiziert. Im folgenden soll daher näher auf diese Verfahren eingegangen werden, nicht zuletzt auch deshalb, um offensichtliche Fehlinformationen aber auch Vorurteile auszuräumen, welche dem Begründungstext latent unterlegt sind.

**3.3.1 Wahlen und Abstimmungen (§ 25 Abs. 1 lit. a RVOG).** Das Oberamt übt nach dem Gesetz über die politischen Rechte (GpR) sowie der Verordnung über die politischen Rechte (VpR) auch die Funktion als regionales Wahl- und Abstimmungsbüro aus. Das Oberamt beaufsichtigt die Gemeindewahlbüros. Dabei überprüft es auch die Wahl- und Stimmzettelpakete und untersucht im Auftrag der Staatskanzlei den Sachverhalt bei Wahl- und Abstimmungsbeschwerden. Das Oberamt führt zusammen mit der Staatskanzlei Instruktionkurse für Gemeindewahlbüros durch. Es berät Behördenmitglieder, Parteivertreter. Das Oberamt ist auch damit das Scharnier zwischen Zentralverwaltung (Staatskanzlei) und den Wahlbüros der Gemeinden. Des weiteren stellt es das Nachrücken von Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat fest oder setzt Ersatzwahlen für Regionalwahlen an. In seiner Funktion als Oberamt vereidigt es auch Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Selbst die zunehmende Informatisierung der Wahlen und Abstimmungen braucht dezentrale Verbindungsleute, welche bei Fehlern oder Auslegungsfragen schnell zur Stelle sind.

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: 19 eidgenössische und kantonale Abstimmungen, Nationalrats- und Ständeratswahlen. Im Jahre 2005 zusätzlich: Kantonsrats- und Regierungsratswahlen, Amtsgerichtswahlen.

*3.3.2 Vollstreckungen nach VRG und ZPO und Exmissionen (§ 25 Abs. 1 lit. b RVOG).* Das Oberamt ist Vollstreckungsbehörde für Nicht-Geldforderungen (ansonsten ist das Betreibungs- oder Konkursamt zuständig) – nämlich nach VRG (Verwaltungsrechtspflegegesetz) und ZPO (Zivilprozessordnung). Dabei geht es z.B. um die Herausgabe von Autos aus einem Leasingvertrag, um Rückbau von Gebäuden, die ohne Baugesuch erstellt wurden bis hin zur Durchsetzung von Besuchsrechten von Elternteilen. Ein wichtiger Bereich ist auch die gewohnheitsrechtliche Kompetenz des Oberamtmannes zur Exmission (Ausweisung) von Mietern und Pächtern. Dabei darf nach Solothurner Gerichtspraxis die Exmission durch den Oberamtmann erfolgen, wenn die Verhältnisse klar sind.

Zwar liesse sich die Vollstreckung auf diejenige Behörde delegieren, welche jeweils das Urteil oder den Entscheid erlässt. Das Vollstreckungsrecht ist aber ein eigenständig ausgebildete Rechtsgebiet, das Fachwissen voraussetzt und letztlich auch mit polizeilicher Hilfe vollzogen werden muss. Hier macht es weder Sinn, Vollstreckungen zu kommunalisieren noch zu kantonalisieren. Lange Wege, fehlende Unmittelbarkeit wären die Folge.

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: über 600 Vollstreckungen und Exmissionen.

*3.3.3 Leistungen im Sozial- und Vormundschaftsbereich (§ 25 Abs. 1 lit. c RVOG).*

*Massnahmen im Vormundschaftsbereich bei Erwachsenen/FFE-Massnahmen/Kinderschutz.* Nach der Anpassung des EG ZGB ist schon heute (ab 1.1.2005) das Departement des Innern für die Aufsicht im Vormundschaftsbereich zuständig. Die Aufgabenerfüllung ist aber richtigerweise personell an die Oberämter delegiert, welche in Namen des Departements entscheiden. Der Grund liegt auch hier an der Menge und der Kundennähe. Das Oberamt ordnet Verbeirungen und Entmündigungen auf eigenes Begehren an (Entscheidungskompetenz). Das Oberamt ist namens des Departements des Innern Rechtsmittelinstanz für Anordnungen der kommunalen Vormundschaftsbehörden. Die kommunal bestimmten Vormunde haben dem Oberamt ihren Rechenschafts- und Finanzbericht zur Prüfung einzureichen. Auch wenn die Prüfung nur summarisch erfolgt, ist sie ein unverzichtbares Aufsichtsmittel aufgrund unserer kleinräumigen Gemeindestrukturen.

Auch ambulante Massnahmen im Bereich der fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE) trifft das Oberamt, d.h. es erteilt Betroffenen Weisungen, die wegen Geistesschwäche, Geisteskrankheit, Sucht, Verwahrlosung psychiatrische Behandlung oder Suchtberatung nötig haben.

Bei Kinderschutzmassnahmen, die durch die Vormundschaftsbehörde angeordnet worden sind, ist das Oberamt Beschwerdeinstanz. Zudem regelt es autoritativ (mit Entscheidungskompetenz) die Neuregelung und Entziehung der elterlichen Sorge bei «unehelichen Kindern», wenn sich die Sorgeberechtigten dagegen wehren. Im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt und dem spezialisierten Kinderschutz erwachsen zudem erweiterte Aufgaben.

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: Vormundschaftliche Massnahmen und Beschwerden: 151; Ernennungsakte überprüft: 1500; Rechnungskontrolle: über 2500; Verarbeitung von Meldungen über Suchtmittelmissbrauch: 600; Betreuungsmassnahmen über 60, Triage als Zuweisung an die kommunale Vormundschaftsbehörde: 400;

*Adoption.* Das Oberamt erhält von der Adoptionsbehörde einen Auftrag, Untersuchungen bei adoptionswilligen Eltern durchzuführen. Dabei werden durch das Oberamt Gespräche mit den angehenden Adoptiveltern geführt. Das Oberamt hat hernach einen Mitbericht zuhanden der Adoptionsbehörde zu verfassen, mit der Empfehlung, ob der Adoption zugestimmt werden soll oder nicht. Es wäre zweifellos nicht kundenorientiert, diese Aufgabe zu zentralisieren, wenig Sinn macht für dieses Spezialgebiet auch eine Kommunalisierung.

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: 70 Verfahren.

*Pflegekinderaufsicht, Kinderkrippen und –tagesstätten.* Den Oberämtern obliegt die Aufsicht im Pflegekinderwesen, namentlich im Bereich der Familien, Tagespflege, der Kinderhorte, der Spielgruppen sowie der Kinderkrippen und -tagesstätten. Sobald ein Gesuch gestellt ist, wird vom Oberamt abgeklärt, ob die Voraussetzungen zur Erteilung der Bewilligung erfüllt sind. Die Institutionen werden vom Oberamt beaufsichtigt. Politisch wird in diesem Bereich eher ein Ausbau verlangt, als ein Abbau oder eine Verlagerung an eine Zentralbehörde.

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: mehr als 300 Pflegekinderverhältnisse, Krippen etc.

*Alimente.* Die Alimentenbevorschussung und auch das Inkasso sind grundsätzlich schon heute eine kommunale Aufgabe. Das Oberamt erbringt diese Leistung für die Einwohnergemeinden und wird nach dem Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit mit Fr. 500'000.– von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden entschädigt. Auch im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsverfahren zu einem neuen Sozialgesetz möchten die Einwohnergemeinden selbst an dieser Lösung festhalten. Die Vorteile

sind augenfällig; zentral zu schwerfällig und kommunal zu umständlich – oder sollen in Zukunft Rohr, Hüniken, Brunnenthal, Kammersrohr etc eigene Alimentenbevorschussungsstellen einrichten?

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: ca. 1000 Bevorschussungen und 1500 Inkassohandlungen.

*3.3.4 Leistungen im Beratungs- und Vermittlungsbereich; (§ 25 Abs. 1 lit. d RVOG).*

*Allgemeine Beratungen und Konfliktlösungen bei Privatpersonen und Behörden.* Das Oberamt ist in erster Linie eine allgemeine Anlauf-, Vermittlungs-, Beratungs- und Auskunftsstelle. Der Kanton lehnte bis anhin eine zentrale Ombudsstelle ab; nicht zuletzt auch unter Hinweis auf die Funktionen des Oberamtes. Es gehört zu den Aufgaben des Oberamtes, die Leute an den richtigen Ort zu schicken, sie in verschiedenen Lebenslagen – also bei finanziellen, psychischen oder rechtlichen Problemen – im Rahmen einer kurzen Erstberatung zu beraten. Von Bedeutung ist, dass das Oberamt auch Behördenmitglieder berät und damit die Zentralverwaltung entlastet.

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: Tausende von nachgewiesenen Bürgerkontakten, seien sie schriftlich, telefonisch oder im persönlichen Gespräch.

*Einbürgerungen.* Das Oberamt führt bei der ordentlichen und erleichterten Einbürgerung mit den einbürgerungswilligen ausländischen Staatsangehörigen Gespräche, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind. Um das Gespräch zu führen, zieht das Oberamt über die Personen Erkundigungen über Wohnsitze, polizeiliche Akten, Betreibungen und Konkurse sowie Steuern ein. Die Eindrücke des Oberamtes werden schliesslich in einem Bericht zuhanden der Bürgergemeinde und des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit (Leistungsfeld Bürgerrecht) festgehalten. Dieser dient als Grundlage zur Einbürgerung.

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: 1000 Kontakte aus Gesuchen.

*Massnahmen im Zusammenhang mit der Hundehaltung.* Im Kanton Solothurn gibt es ein Gesetz über das Halten von Hunden vom 3. Dezember 1972 (GS 614.71) und die sich darauf stützende Vollziehungsverordnung vom 27. September 1983 (GS 614.72). Danach haben die Hundehalter/innen für die ordnungsgemässe Überwachung, die vorschriftsgemässe Pflege und die Unterbringung für die Hunde zu sorgen. Dabei ist das Oberamt erste Anlaufstelle zum Schutz der Öffentlichkeit gegen fehlbare Hundehalter/innen. Auch wenn gerade dieses Teilleistungsfeld gelegentlich belächelt wird, entlastet es doch die Zivilgerichte massiv vor Nachbarschaftsstreitigkeiten. Personen, die sich durch Hunde belästigt fühlen, gelangen an den Vorsteher oder die Vorsteherin des jeweiligen Oberamtes. Die Polizei meldet entsprechende Anzeigen auch dem Oberamt. Das Oberamt hat auch in diesem Bereich Entscheidungskompetenz und kann zum Beispiel verfügen, dass Hunde in der Öffentlichkeit einen Maulkorb zu tragen haben. Als ultima ratio kann das Einschläfern des Hundes verfügt werden.

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: mehr als 100 Verfahren.

*3.3.5 Schlichtungswesen in Mietsachen (§ 25 Abs. 1 lit. e RVOG).* Bundesrechtlich wird den Kantonen nach Art. 274a Abs. 2 OR vorgeschrieben, kantonale, regionale oder kommunale Schlichtungsbehörden in Mietsachen und nichtlandwirtschaftlichen Pachten einzusetzen, in welchen Vermieter und Mieter in der Regel mit Juristen und Juristinnen paritätisch vertreten sind. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgaben den Oberämtern übertragen worden, d.h. der Vorsteher des Oberamtes ist Präsident der Mietschlichtungsbehörde. Die Zusammensetzung ermöglicht ein hoch professionelles Angebot. Die Mietschlichtungsbehörde strebt zwischen den Parteien eine gütliche Einigung an. In drei Bereichen hat dabei die Mietschlichtungsbehörde gemäss Bundesrecht zusätzlich Entscheidungskompetenz, falls kein Vergleich unter den Parteien zustande kommt: bei der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen über die Anfechtung von Kündigungen und über Begehren um Erstreckung des Mietverhältnisses, sowie bei jeder Miete unbeweglicher Sachen über hinterlegte Mietzinse und die Ansprüche der Parteien. In den übrigen Fällen kann die Mietschlichtungsbehörde lediglich das Nichtzustandekommen der Einigung feststellen. Grundsätzlich kann aber die Mietschlichtungsbehörde in allen Fällen (mit und ohne Entscheidungskompetenz) gerichtliche Vergleiche abschliessen, falls eine Einigung zwischen den Parteien zustande kommt.

85% der Mietschlichtungsfälle werden vom Oberamt endgültig erledigt. Damit nehmen die Oberämter im schweizerischen Vergleich einen Spitzenplatz ein. Kommt keine Einigung zustande, kann die auf ihrem Begehren beharrende Partei innert 30 Tagen den Richter anrufen.

Deshalb erfüllt das Oberamt auch im Bereich des Mietwesens eine wichtige Filterfunktion, so dass die Gerichte stark entlastet werden. Allein schon aufgrund der Konstruktion des Rechtsinstitutes, aber auch aufgrund der Menge muss dieses Aufgabenfeld dezentral erbracht werden. Eine Kommunalisierung erscheint zum heutigen Zeitpunkt als ausgeschlossen.

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: mehr als 1300 Anrufungen.

*3.3.6 Schlichtungswesen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter.* Dieses Aufgabenfeld ist in der Praxis marginal. Die Schlichtungsstelle wird kaum einmal angerufen. Deshalb wurden schon jetzt entsprechende Massnahmen eingeleitet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist ein Vorsteher eines

Oberamtes und eine freiberufliche Rechtsanwältin sowie eine Verwaltungsjuristin als deren Stellvertreterin bestimmt. Sie nehmen aber ihre Aufgabe im ganzen Kanton wahr. Diese Stelle ist daher schon heute faktisch kantonalisiert und könnte daher auch formal kantonalisiert werden; dies hätte aber keinerlei Einsparungen zur Folge.

Mengenangabe aus dem Rechenschaftsbericht 2002/2003: 6 Beratungen, Verfahren: keine.

**3.3.7 Weitere Aufgaben.** Die Oberämter stellen aufgrund ihrer Funktion als dezentrale Anlaufstelle auch Ausweise kantonalen Stellen aus. Als Beispiele dienen Freianglerkarten, Grenzkarten, Leichenpässe, die wohl kaum kantonal zu bestellen oder aufgrund der verwaltungsinternen Umtriebe gar kommunal anzubieten sind.

Mengenangaben sh. Rechenschaftsbericht 2002/2003, S. 87.

**3.3.8 Exkurs: Familienberatungsstellen.** Eine besondere Stellung nehmen die Familienberatungsstellen ein. In der Öffentlichkeit werden sie oft als Aufgabengebiete der Oberämter wahrgenommen. Auch dieses Bild ist historisch begründet und geprägt, aber heute falsch. Die Familienberatungsstellen sind kommunale Vereinigungen (Zweckverbände oder Vereine) die im Rahmen eines öffentlichen Nebenamtes (wie zum Beispiel das Mandat eines Kantonsrates auch) von Vorstehern der Oberämter geführt werden können. Zwingend ist dies nicht. So bekleidet zum Beispiel die Vorsteherin des Oberamtes Dorneck-Thierstein keine solchen öffentlichen Nebenämter.

**3.4 Zusammenfassung.** Eine Aufhebung der Oberämter ist weder zweckmässig noch sinnvoll. Eine Aufhebung würde den Verwaltungsaufwand in der Zentralverwaltung erheblich erhöhen, würde namentlich die zentralen Verwaltungsbehörden auch in der Sache stärker belasten, würde in einzelnen Leistungsfeldern die Gemeinden kapazitätsmässig überfordern und würde das Gegenteil dessen bewirken, was die Motionäre und Motionärinnen eigentlich wollen: heraus käme eine kunden-unfreundliche Lösung.

**4. Antrag des Regierungsrats.** Nichterheblicherklärung.

*Niklaus Wepfer, SP.* In der Begründung der Motion heisst es: «Wir sind der festen Überzeugung, dass die Übertragung dieser Aufgaben an entsprechend qualifizierte kantonale und kommunale Fachstellen einerseits Effizienzgewinne und andererseits erhöhte Rechtssicherheit zur Folge hätte. Dieser Effekt wiederum entspricht dem Gedanken der Kundenfreundlichkeit.» In der Presse wurde die Haltung der Regierung zu diesem Vorstoss als «kompletter Unsinn» wiedergegeben. Die Regierung hat in der Sache in jeder Hinsicht Recht. Die SP und die Grünen vertreten daher vollumfänglich die Haltung der Regierung und lehnen die Motion einstimmig ab. Im Übrigen ist die Stellungnahme der Regierung hervorragend.

Nun zum Inhalt. In der Begründung heisst es weiter, dass «sowohl die Organisationsstruktur der Oberämter, als auch deren Aufgabenbereiche, in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen.» Diese Aussage ist schlichtweg falsch. Die Organisationsstruktur ist effizient und zeitgemäss. Die Aufgaben sind heute gemäss Paragraph 25 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung auf folgende Kernbereiche beschränkt: Die Aufsicht über die Wahlen und Abstimmungen – das aktuellste Beispiel sind die Gemeinderatswahlen Matzendorf –, Vollstreckungsmassnahmen, Leistungen im Sozial- und Vormundschaftsbereich, Leistungen im Beratungs- und Vermittlungsbereich, das Schlichtungswesen in Mietfragen und das Schlichtungswesen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter. Diese Bereiche sind in der Antwort der Regierung sehr umfassend erläutert. Daher verzichte ich auf eine Wiederholung. Die Oberämter werden auch in Zukunft notwendig sein, weil sie kompetente, engagierte und kostengünstige dezentrale Verwaltungseinheiten sind. Sie sind regionale Institutionen und als kantonale Vollzugsbehörden in den verschiedenen Rechtsbereichen in den Bezirken, respektive Amteien anerkannt und geschätzt. Sie bilden in der Region eine wichtige Ombudsfunktion. Den Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindeangestellten, Funktionären und allen Hilfesuchenden werden Beratungsdienste zuteil. Die Vorsteherin oder der Vorsteher sind das Bindeglied zwischen der Zentralverwaltung und den Gemeinden. Die Vorsteherin oder der Vorsteher und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über jahrelange Erfahrung sowie eine hohe Sozial- und Fachkompetenz.

Im Vorstoss heisst es, eine Kosteneinsparung sei zu erwarten. Das Gegenteil ist der Fall, weil eine Zentralisierung zwangsläufig zu Mehrkosten führt. In der Zentralverwaltung stehen kaum günstige Büroräume zur Verfügung, ganz abgesehen vom volkswirtschaftlichen und regionalpolitischen Schaden, der den Regionen des Kantons Solothurn entstehen würde. Die Oberämter und Amtschreibereien bilden eine Amteiverwaltung. Die Volksabstimmung vom 18. April 1999 hat gezeigt, dass der Souverän an der heutigen Organisation festhalten möchte. Die Zusammenlegung der Oberämter und Amtschreibereien wurde damals vom Volk verworfen. Im Namen der Fraktion der SP und der Grünen bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion abzulehnen.

*Kurt Friedli, CVP.* Die CVP zeigt sich immer offen für Anliegen, die zum Ziel haben, schlankere Strukturen anzustreben. Wenn in diesem Zusammenhang noch von einem Spareffekt ohne Qualitätsverlust gesprochen werden kann, dann ist unsere Unterstützung sicher. In der vorliegenden Motion wird aber keines dieser Kriterien erfüllt. Hier geht es lediglich um die Verschiebung von Aufgaben, deren Wirkung nicht absehbar ist. Die heutigen Oberämter haben eine Fülle von Aufgaben, die komplex und diffizil sind. Eine gewisse Neutralität und Kenntnisse vor Ort sind enorm wichtig. Diese Aufgaben können unmöglich zentral geführt werden und verlangen nebst hohem Sachverstand auch hohe menschliche Qualitäten. Die regionale Nähe ist wichtig. In der Motion wird erwähnt, dass alles, was seit längerer Zeit Bestand hat, als überholt und angesichts heutiger Anforderungen als ungenügend bezeichnet werden muss. Das ist in diesem Fall falsch; das Gegenteil trifft zu. Betrachtet man die heiklen Geschäfte eines Oberamts und die erzielten Resultate, die in der letzten Zeit sehr geringe Kritik ausgelöst haben, so muss man doch von der Richtigkeit der Strukturen und der bisherigen personellen Besetzung überzeugt sein. Im Übrigen wurde die Aufhebung bereits im Rahmen der Sparpakete intensiv diskutiert. Wir gehen mit der Antwort der Regierung einig. Veränderungen bei den Oberämtern würden zu wenig kundenfreundlichen Lösungen führen und hätten eher kostentreibende Massnahmen zur Folge. Die CVP lehnt die Motion einstimmig ab.

*Roman Jäggi, SVP.* Die SVP-Fraktion hat sich mit der Aufhebung der Oberämter ebenfalls befasst. Auf den ersten Blick klingt die Straffung der Organisationsstrukturen verlockend. Aber eben nur auf den ersten Blick. Die Oberämter erledigen eine Fülle von Aufgaben, die irgendwo zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Regionen angesiedelt sind. Zweifellos liessen sich diese Aufgaben an die Gemeinde, den Kanton oder sogar an eine externe Stelle delegieren. Auf die Kosten hätte dies jedoch kaum einen Einfluss. Würden wir zum Beispiel die Alimenterbevorschussung an die Gemeinden delegieren, so hätten diese vermutlich keine Freude daran. Sie wären damit wohl überfordert und müssten Personal rekrutieren. Das Resultat wären Mehrkosten auf Stufe der Gemeinden. Wenn wir die Oberämter schliessen und die Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung zur Erledigung übertragen, dann gibt es drei Möglichkeiten. Entweder erledigt jemand diese Aufgabe, der bis dato offenbar nicht ausgelastet war. Ich bitte die Motionäre, uns zu sagen, an welche Stellen sie dabei denken. Oder wir verschieben diese Stellen von den Oberämtern zur Verwaltung, was kaum Einsparungen bringt. Oder es werden neue Juristen angestellt. Das Resultat wären Mehrkosten auf der Stufe des Kantons. Wenn wir die Oberämter schliessen und die Dienstleistungen künftig von Juristen aus der Privatwirtschaft erledigen lassen, dann ist an einer Kosteneinsparung ebenfalls zu zweifeln. Es kommt der Verdacht auf, dass sich hier eine Branche neue Mandate in der Verwaltung sichern will.

Dass die Aufgabenbereiche den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen sollen, ist unserer Ansicht nach eine Fehlbeurteilung der Motionäre. Gerade bei den Alimenterbevorschussungen, Einbürgerungsgesprächen oder Schlichtungen in Mietsachen sind die Wachstumsraten fulminant. Die SVP lässt den Vorwurf, die Durchsetzung einer einheitlichen Rechtspraxis sei wegen der Oberämter erschwert, nicht gelten. Dafür fehlt schlicht das konkrete Beispiel. Wir wissen auch nicht, ob die Durchsetzung der einheitlichen Rechtspraxis andernorts besser ist. Nur weil die Oberammänner keine Juristen sind, leidet die Rechtssicherheit nicht. Im Gegenteil – vielleicht führen Menschen ohne juristischen Hintergrund beispielsweise Schlichtungsgespräche in Mietangelegenheiten anders als Anwälte. Die SVP steht hinter Spar- und Effizienzsteigerungsmassnahmen. Aber solche sind hier nicht ansatzweise ersichtlich. Die SVP steht aber auch voll und ganz hinter dem föderalistischen Staatsaufbau. Die Oberämter haben im Kanton Solothurn eine nicht zu unterschätzende Funktion. Den wichtigsten Bestandteil der Kundenfreundlichkeit bildet immer noch die Kundennähe. Gerade in ländlichen Regionen wie etwa im Schwarzbubenland oder im Thal hat das Oberamt eine weitaus grössere Bedeutung als in der Stadt Solothurn. Solche positive Effekte auf das Staatsgefüge müssen wir bewahren. Die SVP ist für die Beibehaltung der Oberämter. Sie lehnt die Motion ab und sagt auch nein zu einem Postulat. Dies entspricht dem Gedanken der Kundenfreundlichkeit am meisten.

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Wir wurden informiert, dass noch nicht alle bei den Fotografinnen und Fotografen waren. Ich bitte Sie, dies noch heute Morgen zu erledigen.

*Ruedi Nützi, FdP.* Wir werden für dieses Geschäft keine Mehrheit finden. Ich fasse mich also kurz, da ich noch zum Fotografen gehen muss. Das Ziel dieses Vorstosses ist nicht das Zentralisieren. Freisinnige sind nicht Zentralisten, sondern erfahrungsgemäss Föderalisten. Die Ziele des Vorstosses sind schlanke Strukturen und eine einheitliche Rechtspraxis. Kantonale oder kommunale Fachstellen sollen diese Geschäfte effizient erledigen. Mir ist klar, dass man über Professionalität, Qualität und Kundennähe geteilter Meinung sein kann, auch was die Argumentation im Vorstoss anbelangt. Wir meinen, zwei anstelle von drei

Ebenen seien letzten Endes effizienter und kundenfreundlicher. Mir stösst in der Stellungnahme des Regierungsrats ein Satz auf. Ich bin nun seit vielen Jahren Mitglied des Kantonsrats und habe noch nie zitiert. Nun mache ich das für einmal. Unter 3.1 der Stellungnahme heisst es: «Werden Leistungsfelder mit kleiner Menge kommunalisiert, wird zwar die Kundennähe erhöht, dafür steigt die «soziale Kontrolle» und sinkt aufgrund der kleinen Menge Professionalität und Qualität.» Diesen Satz, respektive dessen Logik muss mir jemand erklären. Auf ein Restaurant übertragen heisst das, wenn es weniger Arbeit oder weniger Kunden hat, ist die Qualität per se schlechter. Das ist schlicht und einfach Mumpitz. Wir meinen, dass zwei Ebenen besser sind als drei. Die Aufhebung der Oberämter würde letztendlich mehr Effizienz, Rechtssicherheit und Kundennähe bringen. Wir plädieren illusionslos für Erheblicherklärung.

*Regula Born*, FdP. Auch in der FdP-Fraktion gibt es Leute, die gegen die Überweisung dieser Motion sind. Ich gehöre dazu und möchte mich daher kurz äussern. Die Oberämter sind eine historisch gewachsene Nahtstelle zwischen der Regierung und den Gemeinden. Es ist interessant, dass sie im Laufe der Zeit immer wieder neue Aufgaben übernommen haben und diese mit Erfolg erfüllen. Würde man die Oberämter aufheben, würde dies sicher nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, sondern zu einer Zentralisierung, zur Schaffung neuer Stellen. Denn die bestehenden Stellen könnten ja nicht einfach die Aufgaben der Oberämter übernehmen. Einmal mehr käme es zu kunden-unfreundlichen Lösungen. Der Oberammann ist viel näher beim Volk und bei den Gemeinden, als dies kantonale Stellen sein können. Er übt auch ganz andere Aufgaben aus als zum Beispiel die Amtschreibereien. Wenn behauptet wird, die Tätigkeit als Mietschlichtungsstelle führe zu einer Verunsicherung, so widerspricht dem die Praxis. 85 Prozent der Fälle der Schlichtungsstellen werden abschliessend geregelt. Das ist eine sehr hohe Erfolgsquote. Wenn es einzelne Fälle gegeben hat, in welchen Oberammänner versagt haben, dann sollte das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Die meisten Oberämter funktionieren bestens. Ich bin für Ablehnung der Motion.

*Ueli Bucher*, SP. Ich möchte kurz auf ein unter Ziffer 3.3.8, Familienberatungsstellen, erwähntes Detail eingehen. Ich danke der Regierung für die klare Haltung, die sie zu diesem Punkt an den Tag legt. Die Sozialämter sind zurzeit in einem Regionalisierungsprozess begriffen. Werden Zweckverbände von Vorstehern von Oberämtern geführt, so kann dies zu einer brisanten Interessenkollision führen. Ich hoffe, dass sich die betroffenen Vorsteher von Oberämtern dies zu Herzen nehmen und in dem von der Regierung vorgeschlagenen Sinne handeln.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Herr Nützi, ich erkläre Ihnen gerne einmal die Funktionsweise der Lernkurve. Wenn man zum ersten Mal einen schlechten Vorstoss einreicht, so ist dies erklärbar. Wenn man in der gleichen Sache zehnmals einen Vorstoss einreicht und dieser gleich schlecht bleibt, so ist das unerklärlich. Dann ist man eben nicht auf der Lernkurve. In der Stellungnahme der Regierung ist die Lernkurve im Zusammenhang mit der Quantität, der Professionalität und der Qualität angesprochen. Ich gebe zu, dass der Satz etwas kompliziert ist. Wenn man ihn zweimal liest, versteht man ihn.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

*Ruedi Lehmann*, SP, Präsident. Ich hätte gerne die dringlichen Interpellationen behandelt. Im Moment sind aber zu viele Ratsmitglieder bei den Fotografen, und dies ist ein Problem im Zusammenhang mit dem Quorum. Ich bitte Sie, um Viertel nach zwölf wieder vollzählig im Ratssaal zu sein.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP. Ich möchte meinen Unmut darüber zum Ausdruck geben, dass Ratsverhandlungen und Beschlüsse plötzlich von Fotografenterminen abhängen. Die Presse übernimmt damit sicher eine sehr gute und wichtige Aufgabe. Ich hoffe, sie habe Verständnis dafür, dass sie sich nach unseren Geschäften und Terminen richten müssen. Vielleicht müssen sie morgen nochmals kommen.

A 111/2004

### **Auftrag Fraktion FdP/JL: Personalentwicklung in der kantonalen Verwaltung**

(Wortlaut des am 23. Juni 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 415)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. November 2004, welche lautet:

*1. Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aus- und Weiterbildung für die kantonalen Angestellten zu optimieren. Das Aus- und Weiterbildungsangebot muss mit den Erfordernissen von WoV verbunden und mit andern Personalentwicklungsinstrumenten verknüpft werden. Zudem soll die Qualität der Veranstaltungen durch den Miteinbezug des know-hows der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn und der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz gesichert werden. Neben der traditionellen Aus- und Weiterbildung sollen zeitgemässe Formen der Personalentwicklung (z.B. Coaching von Führungskräften on the job usw.) etabliert werden.

*2. Begründung.* Das Personalamt des Kantons Solothurn verfügt über eine eigene Abteilung für Aus- und Weiterbildung der kantonalen Angestellten. Die permanente Aus- und Weiterbildung der Angestellten einer Organisation gehört zu den Kernelementen auch einer Non-profit-Organisation. Sie ist aber nur Teil der übergeordneten Aufgabe der Personalentwicklung.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Die dauernde Optimierung der Personalentwicklung ist uns ein grosses Anliegen und seit geraumer Zeit ein permanenter Prozess. Wir teilen die Auffassung, dass die gesamte Personalentwicklung eine übergeordnete Bedeutung hat und darin integriert die Aus- und Weiterbildung des Personals einen wesentlichen Bestandteil darstellt. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass die meisten im Vorstosstext genannten Anliegen im Wesentlichen bereits realisiert sind und auch dauernd den neuen, veränderten Bedürfnissen angepasst werden.

*Bemerkungen zu den genannten Anliegen im Detail.*

*WoV-Bedürfnisse.* Seit der Einführung von WoV im Kanton Solothurn beinhaltet das Ausbildungsangebot des Kantons das Kapitel «WoV/Betriebs- und Volkswirtschaftslehre». In den letzten Jahren wurde zudem den Ämtern eine separate WoV-Ausbildungsbroschüre mit weiteren Angeboten der WoV-Projektleitung zur Verfügung gestellt. Zudem führten wir zu Beginn dieses Jahres für die Kader des Kantons einen WoV-Workshop durch, welcher von drei Universitätsprofessoren zusammen mit dem Regierungsrat und der WoV-Projektleitung gestaltet wurde. Im neuen Ausbildungsprogramm des Kantons, welches im Februar 05 herausgegeben wird, sind zudem zusätzliche Ausbildungsangebote der WoV-Projektleitung vorgesehen. Zusätzlich wird in den Führungsseminarien des Kantons WoV konsequent thematisiert und in mehreren Seminarien ist die Kundenorientierung ein wesentliches Seminarziel.

Auch dem Aspekt der Wirkungsorientierung wird im Bereich der Personalausbildung seit Jahren mit einem transferorientierten Ausbildungscontrolling bewusst grosse Bedeutung beigemessen.

*Verknüpfung mit den Personalentwicklungsinstrumenten.* Unsere Personalentwicklung ist konsequent in das MbO (Management by Objectives)- Zielvereinbarungssystem integriert und mit unserm MAB-LEBO-System verknüpft. Unser Führungs-Jahreskreis, der die Zielvereinbarungen, die Mitarbeitendenbeurteilung und die Personalentwicklung miteinander vernetzt, berücksichtigt diese Erfordernisse vollumfänglich. Unsere weiteren Personalführungsinstrumente wie der Führungsregelkreis, das Jahresarbeitszeitmodell, das Führungshandbuch, das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterhandbuch, die Personalinformation, die Internetseiten des Personalamtes, der Unternehmenskulturprozess Sowieso!, das Ausbildungsangebot, das Ideenmanagement, das Beratungsangebot für Mitarbeitende etc. sind miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt. Ersichtlich sind diese Instrumente und Zusammenhänge deutlich in unserem Führungshandbuch, welches auch im Internet zur Verfügung steht ([www.pa.so.ch](http://www.pa.so.ch) ⇒ Führungshandbuch).

*Einbezug der FHSO.* Unser Ausbildungsangebot beinhaltet schwergewichtig die Fortbildung der Mitarbeitenden oder die Einführung neuer Instrumente wie WoV, MAB-Systeme, uncodierte Arbeitszeugnisse, SAP etc. Sie nimmt Rücksicht auf den Bedarf aus Sicht der Führung und auf die Bedürfnisse aus Sicht der Mitarbeitenden und berücksichtigt laufend auch Umfeldveränderungen wie neue Anforderungen an die Mitarbeitenden, Strategien, Gewalteinwirkungen, etc. Eine spezifische Ausrichtung der Seminare bezüglich inhaltlicher und methodischer Aspekte auf die Bedürfnisse der kantonalen Dienste ist notwendig. Die Angebote und die Stärken der FHSO liegen jedoch primär im Bereich der Grundausbildung und der Weiterbildung, wo es um Stoffvermittlung und um Forschung geht, weniger um Trainings, wie

sie unsere Angebote darstellen. Im Bereich Weiterbildung werden die Angebote der FHSO individuell durch Mitarbeitende des Kantons genutzt. Das Knowhow der FHSO nutzen wir jedoch vor allem in den Bereichen Expertentätigkeit und Unterstützung bei konzeptionellen Fragestellungen, im eigentlichen Ausbildungsbereich punktuell und nach Bedarf. Es ist denkbar, die Frage der Qualitätssicherung mit der FHSO zu prüfen.

*Zeitgemässe Formen der Personalentwicklung.* Führungs- und Teamcoaching sind seit etlichen Jahren fester Bestandteil des Personalentwicklungsangebotes und im Ausbildungsangebot des Kantons aufgeführt. Diese individuellen Angebote, welche massgeschneidert auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind, werden in zunehmendem Masse genutzt. So waren es beispielsweise im letzten Jahr ca. 20 Projekte, welche umgesetzt werden konnten.

*Abschliessende, zusammenfassende Feststellungen.* Wir beurteilen die zur Zeit praktizierte Personalentwicklung und die darin integrierte Aus-, Fort- und Weiterbildung unseres Personals als vernetzt, zeitgemäss und den heutigen Bedürfnissen an eine fortschrittliche Personalpolitik ebenso angepasst wie an die finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Wir erkennen daher zur Zeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. April 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

*Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission.* Die «alte» Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Wir haben uns umfassend über das bestehende Ausbildungsangebot des Kantons informieren lassen. Dabei ist im Sinne der Stellungnahme des Regierungsrats darauf hingewiesen worden, dass der Vorstoss offene Türen einrennt. Eine WoV-Ausbildung wird angeboten, eine Verknüpfung mit den Personalentwicklungsinstrumenten besteht, und auch Führungs- und Teamcoaching sind Bestandteile des vorhandenen Angebots. Die Fachhochschule wird dort einbezogen, wo dies Sinn macht. Berufsbezogene Spezialausbildungen werden, teils unter Kostenbeteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, spezifisch angeboten, beziehungsweise mitfinanziert. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Wenn schon, dann sollte nicht nur das Know-how der Fachhochschule Solothurn, beziehungsweise der Fachhochschule Nordwestschweiz abgeholt werden. Auch das Fachwissen von anderen Hoch- oder Fachhochschulen soll berücksichtigt werden. Der Wettbewerb sollte auch hier im Vordergrund stehen, gerade wenn der Vorstoss liberale Quellen hat. In der Kommission wurden Zweifel darüber geäussert, ob dieser Vorstoss überhaupt WoV-tauglich ist, greift er doch stark in den operativen Bereich ein. Die Finanzkommission teilt die Feststellung des Regierungsrats, dass zurzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Sie empfiehlt Ihnen mit sechs zu null Stimmen bei vier Enthaltungen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

*Simon Winkelhausen, FdP.* Die FdP/JF-Fraktion hat mit ihrem Vorstoss ein gewisses Unbehagen über das Aus- und Weiterbildungsangebot der kantonalen Verwaltung geäussert. Wir beurteilen das heute bestehende Portfolio aber keineswegs als schlecht oder ungenügend. Die kantonale Verwaltung verfügt über ein umfangreiches und vernetztes Angebot, welches den Vergleich mit der Wirtschaft nicht scheuen muss. In der Konzeption des Ausbildungsprogramms besteht unserer Meinung nach noch ein erhebliches Optimierungspotenzial. Auch bei der Anwendung der Personalentwicklungsinstrumente stellen wir Defizite fest, beispielsweise bei der Mitarbeiterbeurteilung. Ausserdem soll bei den Ausbildungsangeboten der kantonalen Verwaltung vermehrt die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule – und zwar mit allen Fachhochschulen der Nordwestschweiz – gesucht werden. Die bestehenden Synergien innerhalb des Kantons müssen, wenn immer möglich, genutzt werden. Wenn eine unserer Fachhochschulen eine Dienstleistung gleichwertig oder besser erbringen kann – und selbstverständlich nur dann –, soll nicht eine fremde oder ausserkantonale Institution damit beauftragt werden. In diesem Sinne betrachten wir unsern Auftrag noch nicht als erfüllt. Vielmehr soll es ein Dauerauftrag des Personalamts bleiben, dem nachzuleben. Die FdP/JF-Fraktion beantragt Ihnen daher Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags.

*Martin Straumann, SP.* Ich habe den Worten des Sprechers der Finanzkommission nicht viel beizufügen. Ich möchte aber eines noch etwas deutlicher sagen. Spätestens nach der Lektüre der Antwort der Regierung kann man feststellen, dass hier eine nicht abgeschlossene Glastüre eingeschlagen wird. Das ist von uns aus gesehen wirklich nicht notwendig. Selbstverständlich gibt es in jedem Bereich irgendwelches Optimierungspotenzial. Muss man jedes Mal, wenn man ein Haar in der Suppe findet – oder auch zwei –, gleich einen Auftrag einreichen? Wir halten das für unnötig. Zum Einbezug der Fachhochschulen.



Selbstverständlich ist es in Ordnung, wenn man dies macht. Wir wünschen uns allerdings, dass man von Fall zu Fall genau prüft, ob der Beizug der Fachhochschule Solothurn auch etwas nützt.

*Urs Allemann, CVP.* «Vor lauter Bäumen den Wald doch sehen.» – Das passt sehr gut zu diesem Vorstoss, der an und für sich gut ist. Er ist jedoch überholt, überflüssig und vor allem nicht stufengerecht. Nach WoV ist es sicher nicht Sache des Kantonsrats, auf der operativen Ebene über die Aus- und Weiterbildung zu entscheiden. Was der Vorstoss will, ist bereits umgesetzt und wird von der Verwaltung auch weiterentwickelt. Dort findet auch die angesprochene Optimierung statt. In diesem Sinne teilt die CVP-Fraktion die Beurteilung des Regierungsrats. Sie unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblichkeitsklärung einstimmig.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Auch die SVP-Fraktion schliesst sich den Argumenten der Regierung an. Ich kann den Ausdruck von Martin Straumann noch etwas steigern. Wir haben den Eindruck, dass offene Türen zu Kleinholz gemacht werden. Wir treten also auf den Auftrag nicht ein. Ich habe mir persönlich schon seit längerer Zeit zur Broschüre «Ausbildungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» Gedanken gemacht. Sie wird ja jedes Jahr in einer anderen Farbe herausgegeben. Ich halte das Ausbildungsprogramm persönlich für überbissen. «Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Und was kommt jetzt? Das Seminar für Frauen in der Lebensmitte – zwei Tage ohne Übernachtung.» Und dann: «War das schon alles? Das Seminar für Männer in der Lebensmitte.» Der Titel ist anders, aber es sind auch zwei Tage ohne Übernachtung. (*Heiterkeit*) Wenn man einem Langzeitarbeitslosen sagt, was hier geboten wird, kann ich mir vorstellen, dass dieser darüber nicht sehr glücklich sein wird. Man könnte noch viel zitieren, aber ich beschränke mich auf das Wesentliche. Hinten in der Broschüre finden sich vier oder fünf Seiten mit Angeboten für Computerkurse. Selbstverständlich finden alle während der Arbeitszeit statt, und selbstverständlich sind alle bezahlt. Es wurde gesagt, verglichen mit der Privatwirtschaft sei das gut. Ich würde sagen, das sei sehr gut. Ich möchte den KMU-Betrieb sehen, der seinen Mitarbeitern eine derartige Palette von Ausbildungsmöglichkeiten während der Arbeitszeit gratis zur Verfügung stellt. Ich bin neuerdings Mitglied der Finanzkommission. Dort hat man ja die Gelegenheit, bei solchen Sachen etwas in die Tiefe zu gehen, auch wenn dies nach WoV nicht möglich sein soll – man kann es via Budget machen. Ich werde mich bemühen, dies genau anzuschauen und dafür zu sorgen, dass dies nach Möglichkeit auf ein vernünftiges Mass reduziert wird.

Im Übrigen habe ich noch eine Anregung. Wir erhalten jeweils die Anträge der Finanzkommission auf gelben Blättern. Im vorliegenden Fall steht Folgendes darauf: «Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.» Meiner Ansicht nach wäre es keine grosse Änderung, wenn angegeben würde, mit welchem Stimmenverhältnis die Zustimmung erfolgt ist. Dies ist doch ziemlich aufschlussreich.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Auch bei Ausbildungsprogrammen in der Privatwirtschaft findet man wahrscheinlich Bereiche, über die man diskutieren und in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein kann. Ich bin jetzt schon etwas enttäuscht. Heute morgen hast du mir mit deiner Eröffnungsansprache Freude gemacht, Hannes Lutz. Du hast gesagt, die Frauenquote müsse erhöht werden, und man müsse für die Frauen mehr machen. Das hat mich sehr gefreut, und ich teile diese Auffassung. Und jetzt kritisierst du ausgerechnet einen Kurs, der sich genau an die Frauen wendet und entsprechend ausgerichtet ist. Es gibt weitere Kurse auch für Wiedereinsteigerinnen. Das ist sicher nicht schlecht – ganz im Gegenteil. Insofern widersprichst du dir selbst. Meine Freude ist nun relativiert. Auch dies lässt mich nicht an der Richtigkeit der regierungsrätlichen Antwort zweifeln.

Selbstverständlich nutzen wir die Angebote, und selbstverständlich geht der Trend in die Richtung, dass wir auch zusätzliche Angebote nutzen. Und zwar nicht nur von unserer Fachhochschule, die heute Morgen mit Recht gelobt wurde. Wir prüfen auch andere Angebote. Das Staatspersonal ist in unserem Kanton an sich gut gestellt. Vergleicht man mit den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft – nicht an allen Orten, aber in grossen Unternehmen –, so ist das nicht allzu viel. Auch unter dem Aspekt der Kosten ist es durchaus zu vertreten. Ich sehe nicht ein, warum jemand, der beim Staat arbeitet, keine Gelegenheit erhalten soll, sich während seiner Tätigkeit besser zu qualifizieren, um vielleicht auch in eine andere Position und damit verbunden in eine andere Lohnklasse zu kommen.

Ich sage Ihnen jetzt noch etwa anderes. Auch künftig werden wir keine allzu grosszügige Personalpolitik betreiben können, auch was die Löhne betrifft, Beat Käch. Wie du weisst, bin ich diesbezüglich ein harter Verhandlungspartner. Wir werden nicht darum herumkommen, gezielt beispielsweise auf Leute zuzugehen, die wieder einsteigen wollen, und ihnen bei der Aus- und Weiterbildung zu helfen. Da denke ich zum Beispiel auch an Frauen, die nach einer Familienphase wieder einsteigen. Sie bringen ein grosses Wissen und ein gutes Know-how mit, auf das die öffentliche Verwaltung angewiesen ist. Wollen wir künftig gute, junge und hoch qualifizierte Leute bei der Stange halten und ihnen gewisse Aufstiegsmöglichkeiten bieten, so muss man ihnen auch gewisse Angebote machen. Dass dies nicht gerade

die von dir zitierten Kurse sind, Hannes Lutz, ist mir auch klar. Aber du hast natürlich auch eine Negativauslese betrieben – aus ersichtlichen Gründen. Ich bin froh, dass offenbar die Mehrheit die Auffassung der Regierung teilt. Wenn Sie steuern wollen, dann müssen Sie dies bei den Mitteln, den Zielen und den Leistungen tun, aber nicht über einen solchen Vorstoss.

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen über Annahme oder Ablehnung des Auftrags ab. Sollte dieser angenommen werden, stimmen wir gemäss Antrag von Simon Winkelhausen über Abschreibung ab.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

ID 71/2005

**Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Umstellung des «Bipperlisis» auf Busbetrieb**

(Fortsetzung, siehe S. 144)

Beratung über die Dringlichkeit

*Kurt Küng, SVP.* Die SVP-Fraktion ist für dringliche Behandlung. Die Fragen sind absolut berechtigt. Ich habe im Protokoll nachgelesen, was uns vor einem Jahr gesagt wurde. Tatsache ist, dass bis ins Jahr 2022 eine Konzession läuft. Das ist ein Schönheitsfehler. Wir möchten die Fragen gerne beantwortet haben.

*Heinz Glauser, SP.* Die Fraktion SP und Grüne lehnt die Dringlichkeit ab. Im Zusammenhang mit dem Mehrjahresprogramm haben wir darüber diskutiert. Von der Korridorstudie her wissen wir, wie das läuft. Betrachtet man den Verkehr heute bahn- und strassenseitig unter dem neuen Fahrplankonzept, so ist es für uns undenkbar, den Verkehr weiterhin auf der Strasse abzuwickeln. Die Planung ist im Gange. Jeder Unfall, den wir mit der Bahn haben, ist ein Unfall zu viel. Wir gehen davon aus, dass die Fachleute, die den Um- und Neubau planen, der Sicherheit hohe Priorität beimessen. Angesichts der Auslastung der Bahnen scheint es uns unmöglich, den Verkehr auf die Strasse umzulagern. Im Zusammenhang mit dem Neubau hat Kantonsingenieur Suter klar gesagt, mit oder ohne Bahn werde an der Brücke nichts ändern. Aus dieser Sicht sehen wir keinen Grund für dringliche Behandlung.

*Konrad Imbach, CVP.* Die CVP ist für dringliche Behandlung. Wenn wir über das Geschäft diskutieren wollen, müssen wir das in dieser Session tun. Wir stellen fest, dass die Interpellation auch früher hätte eingereicht werden können. Sie kommt doch relativ spät.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 59)

Dagegen

62 Stimmen

27 Stimmen

ID 74/2005

**Dringliche Interpellation Fraktion SVP: Grösserer Polizeiapparat, mehr Kontrollen, mehr Personal wegen Schengen/Dublin?**

(Fortsetzung, siehe S. 144)

Beratung über die Dringlichkeit

*Rolf Späti, CVP.* Die CVP sieht keinen Grund für dringliche Behandlung. Bei dieser Interpellation handelt es sich um reine Abstimmungspropaganda. Dies ist nicht Aufgabe eines kantonalen Parlaments. Je nach

dem Entscheid des Volks können wir entsprechende Aufträge nachher erteilen. Wir sind für demokratische Entscheide und lehnen populistische Politik ab. Eine – wie sie selbst sagt – bürgerliche und bürger-nahe Fraktion sollte auf ein solches Vorgehen eigentlich verzichten. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Der grösste Teil der Fraktion der SP und der Grünen wird gegen Dringlichkeit stimmen. Auch wir sind dagegen, dass das kantonale Parlament zum Propagandainstrument vor eidgenössischen Abstimmungen missbraucht wird. Die Fragen betreffen die Polizeiarbeit. Diese untersteht – unabhängig von der Abstimmung – einer ständigen Neubewertung. Daher ist Dringlichkeit nicht gegeben. Ich persönlich werde jedoch für dringliche Behandlung stimmen. Die Antworten der Regierung dürften nicht überraschen und zeigen, dass die Sicherheit trotz Beitritt zum Schengen-Abkommen nicht leiden wird.

*François Scheidegger, FDP.* Die Dringlichkeit wird mit der eidgenössischen Abstimmung vom 5. Juni begründet. Tatsächlich kann man darüber streiten, ob Dringlichkeit gegeben ist. Auch uns ist der politische Hintergrund dieses Vorstosses nicht entgangen. Es ist unschön, dass einmal mehr ein Vorstoss in den Kantonsrat hineingetragen wird, bevor eine eidgenössische Abstimmung stattfindet. Trotzdem werden wir der Dringlichkeit zustimmen. Die Fragen sind nämlich berechtigt und gut. Für den Fall, dass dringliche Behandlung beschlossen wird, werden wir den Ordnungsantrag stellen, dass das Postulat Balzli «Mehr Sicherheit im weit verzweigten Kanton Solothurn durch vermehrte Polizeipräsenz» gleichzeitig behandelt wird. Der Bezug scheint uns gegeben.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 59)

48 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Das Quorum wurde nicht erreicht. Es ist nun Zeit für das Mittagessen. Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und wünsche Ihnen «en Guete».

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.